

N i e d e r s c h r i f t

**der 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
24.03.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:05 Uhr bis 18:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	TN ab 16:30 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	TN ab 14:45 Uhr
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	TN ab 14:50 Uhr
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	TN bis 19:30 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	TN ab 16:00 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	TN ab 15:30 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erik Schulze	NPD	TN bis 19:15 Uhr

Herr Dr. Thomas Pohlack
Herr Egbert Geier
Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Tobias Kogge
Herr Wolfram Neumann

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter

Entschuldigt fehlen:

Herr Lothar Dieringer
Herr Olaf Sieber
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Tom Wolter

parteilos
DIE LINKE.
DIE LINKE.
MitBÜRGER für Halle

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Reiner Halle äußerte sich als Vorsitzender der Bürgerinitiative zum Erhalt der Hochhäuser am Riebeckplatz mit folgender Frage:

Wenn die HWG eine eigene Sanierung ausschließt, ist dann nicht eine Fremdsanierung nach einem daran gebundenen Verkauf der einzig mögliche Weg zum Erhalt des stadtprägenden Komplexes einschließlich der Hochhäuser, um dem eindeutig mehrheitlichen Willen der Bevölkerung zu entsprechen?

Anschließend brachte **Herr Halle** zum Ausdruck, dass die Hochhäuser am Riebeckplatz für die Stadt Halle unverzichtbar seien und ein unverwechselbares Wahrzeichen darstellen. Darüber hinaus wäre die Unterstützung der Bevölkerung durch die bisherigen Umfragen und das gestrige MZ-Forum ausdrücklich nachgewiesen.

Aufgrund dessen appellierte **Herr Halle** an den Stadtrat, den Antrag entsprechend des TOP 6.2 der heutigen Sitzung zu unterstützen.

Herr Heinz-Günter Ploß äußerte sich im Zusammenhang mit dem im Jahre 2004 gefassten Beschluss durch die HWG zum Abriss der Hochhäuser am Riebeckplatz mit folgenden Fragen:

Wurden finanzielle Mittel freigegeben für die Auslobung von Architektenwettbewerben?

Warum ist der Gestaltungsbeirat zur Gestaltungsfindung noch mal beteiligt wurden?

Wieso hat es dann nachträglich noch mehrere Vorstellungen im Planungsausschuss zu Investitionen zum Erhalt der Hochhäuser gegeben?

Wieso ist den Planungsausschussmitgliedern dargelegt worden, wie die Sanierung der Hochhäuser erfolgen könnte und wie das Umfeld der Hochhäuser gestaltet werden kann? Dabei wurden sowohl das Umfeld des Nordturmes als auch das Umfeld des Südturmes benannt.

Warum wurden nach 2004 neue kostenpflichtige Handlungsfelder eingeleitet, nachdem der Abriss der beiden Hochhäuser bereits beschlossen wurde?

Warum wurden nicht alle Stadträte durch Einbringung einer Beschlussvorlage in den Abriss der Hochhäuser einbezogen, sondern lediglich die Aufsichtsratsmitglieder der HWG?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte eingangs deutlich, dass diese Fragen bei dem gestrigen MZ-Forum, an dem Herr Ploß ebenfalls teilgenommen hatte, detailliert beantwortet wurden.

Anschließend erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** die Gründe, weshalb nach dem Beschluss der HWG zum Abriss der Hochhäuser nochmals über eine Sanierung nachgedacht wurde. Dabei sei man den Aufforderungen u. a. aus der Bevölkerung nachgekommen, dass eine unzureichende Prüfung und Planung durch die HWG stattgefunden habe. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse durch den EUROPAN-Wettbewerb habe die HWG zu ihren finanziellen Lasten nochmals ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, an dem im Bereich des Hochhausbaus erfahrene Architekturbüros teilgenommen haben.

Im Rahmen der IBA wurden die ersten beiden Preisträger unter dem Motto „Was sind der Stadt Halle die Hochhäuser wert?“ aufgefordert, ihre Planungen hinsichtlich einer Kostensenkung zu überarbeiten. Diese Aufträge und Ergebnisse wären ebenfalls vollständig zu Lasten der HWG gegangen.

In Bezug auf die Frage, weshalb die Mitglieder des Ausschusses für Planungsangelegenheiten einbezogen wurden, entgegnete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass lediglich Informationen erfolgten, um diese in die Überlegungen einzubinden.

Abschließend brachte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** zum Ausdruck, dass aufgrund der Eigentumsverhältnisse der Aufsichtsrat der HWG über den Erhalt oder Abriss der beiden Hochhäuser entscheide. Im Aufsichtsrat seien aber alle Fraktionen vertreten, so dass der Stadtrat in gewisser Weise an der Entscheidung beteiligt gewesen wäre.

Herr Heinz-Günter Ploß merkte an, dass die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack nicht zufriedenstellend seien und bat um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Wolfgang Schraplau äußerte sich ebenfalls zur Problematik der Hochhäuser am Riebeckplatz mit folgender Frage:

Sind die Hochhäuser am Riebeckplatz in einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf angeboten worden? Wenn ja, wann, wo und mit welchem Ergebnis?

Sollte dies nicht oder nur unzureichend der Fall sein, so **Herr Schraplau** weiter, appelliere er an den Stadtrat, die Stadtverwaltung aufzufordern, die HWG zur öffentlichen Ausschreibung zu verpflichten.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass die HWG sich mehrfach um Käufer bemüht und Ausschreibungen vorgenommen habe. Die daraufhin eingegangenen Angebote und durchgeführten Verhandlungen waren aber nicht erfolgreich.

Herr Schraplau fragte nach, weshalb im Gegensatz zu den Hochhäusern am Riebeckplatz eine Sanierung der Hochhäuser in Halle-Neustadt möglich war.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Hochhäuser allein von ihrer Baukonstruktion nicht vergleichbar seien. Die Hochhäuser in Halle-Neustadt wären DDR-übliche Plattenbauweisen mit tragenden Wänden und wurden auf eine sehr einfache Art und Weise saniert.

Die Hochhäuser am Riebeckplatz seien in ihrer Konstruktion durch die Stahlskelettbauweise in mehrfacher Hinsicht problematisch. Die relativ niedrige Geschosshöhe im Zusammenhang mit den 50 cm hohen Stahlträgern würden besondere Anforderungen an die Sanierung stellen. Durch die Wettbewerbsteilnehmer wurden zwar sehr gute Vorschläge unterbreitet, allerdings wäre die Sanierung der Hochhäuser mit einem entsprechenden Kostenaufwand verbunden.

Die Vorschläge der Architekten sowie die Möglichkeiten der Sanierung durch Fördermittel wurden ebenso im Rahmen des Hochhaustisches, in dem Fachleute, der Eigentümer, das Bauministerium und Vertreter aller Fraktionen vertreten waren, sehr sorgfältig untersucht.

Abschließend merkte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** an, dass die Hochhäuser am Riebeckplatz seines Erachtens städtebaulich von Bedeutung seien und der Abriss bedauerlich wäre. Aus wirtschaftlicher Sicht sei der Abriss allerdings die vernünftigste Lösung.

Herr Mario Kreller erklärte eingangs, dass er im Jahr 2006 durch einen Krankenhausvirus sein rechtes Bein verloren habe und seitdem einen Rollstuhl benötige. Aufgrund der Witterungsverhältnisse in den letzten Monaten konnte er zwei Monate seine Wohnung nicht verlassen. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, dass mit der Sanierung der Jakobstraße der Bürgersteig so verengt wurde, dass er diesen mit dem Rollstuhl nicht mehr nutzen könne. Darüber hinaus seien Bürgersteige teilweise abschüssig und Schlaglöcher vorhanden.

Herr Kreller brachte zum Ausdruck, dass die Stadt Halle seines Erachtens behindertenunfreundlich sei und nannte weitere Beispiele dafür. Selbst Veranstaltungen im Steintor Variete könne er als Behinderter nicht wahrnehmen. Damit werden Menschen mit Behinderung vom öffentlichen Leben ausgegrenzt und diskriminiert.

Des Weiteren wies **Herr Kreller** darauf hin, dass die Stadt Halle, vor allem im Umfeld seines Wohnbereiches, durch Hundekot beschmutzt sei. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde durch seinen Vermieter, die HWG, bis zum heutigen Tag nichts dagegen unternommen.

In Anbetracht dessen schlug **Herr Kreller** vor, ähnlich wie in der Stadt Köln, die Strafen für Hundebesitzer, die den Hundekot auf Bürgersteigen nicht entfernen, zu erhöhen. Er bat darum, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes ebenfalls konzentrierter darauf achten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte die Ausführungen und das Ärgernis von Herrn Kreller nachvollziehen. In den letzten Jahren habe man in der Stadt Halle in einigen Bereichen eine behindertengerechte Umgestaltung realisieren können, wie z. B. die Haltestellenbereiche. Dennoch müssen hier weitere Anstrengungen unternommen werden.

In Anbetracht dessen schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, sie werde das Anliegen an den Behindertenbeauftragten der Stadt Halle, Herrn Dr. Fischer, herantragen. Dieser werde sich dann mit Herrn Kreller in Verbindung setzen und nach Lösungen suchen.

Herr Kreller erklärte sich damit einverstanden.

Frau Helga Noffke äußerte sich zur Thematik Stadionneubau und wandte sich an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Frage, weshalb diese sich nicht der Mehrheit des Stadtrates beugen und ebenfalls dem Stadionneubau zustimmen könne.

Daraufhin brachte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, zum Ausdruck, dass in der Einwohnerfragestunde nicht einzelne Stadträte oder Fraktionen befragt werden dürfen, sondern ausschließlich die Stadtverwaltung. Er bat Frau Noffke darum, sich an die Regularien zu halten und die Frage an die Verwaltung zu richten. Anderenfalls werde er das Mikrofon abschalten lassen.

Nach einer kurzen Diskussion äußerte sich **Frau Noffke** mit folgender Frage an die Oberbürgermeisterin:

Warum stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ständig gegen den Stadionneubau und sorgt damit immer wieder für Aufregung bei den Anhängern des HFC?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass entsprechend der Rechtsnorm nach dem Demokratieprinzip verfahren werde. Dies bedeute, dass die Zustimmung zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung den Mehrheitswillen des Stadtrates erfordere. Sollten dabei bestimmte Fraktionen oder Stadträte von der Umsetzung einer Maßnahme nicht überzeugt werden können, haben diese selbstverständlich das Recht, gegen den Beschlussvorschlag zu votieren.

Herr Norwin Dorn äußerte sich als Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt Halle zum TOP 9.2 der heutigen Sitzung

Älter werden in Halle (Saale) - Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik
Vorlage: V/2009/08398

und bedankte sich bei Herrn Beigeordneten Kogge und der Koordinatorin der kommunalen Seniorenarbeit, Frau Riethmüller, für die Einbringung dieser Vorlage. Diese Thematik sei angesichts der demografischen Entwicklung äußerst wichtig.

Allerdings vermisse er in der Informationsvorlage entsprechend eines Vorschlages des Seniorenrates die Aussage zur Einrichtung der Stelle eines Seniorenbeauftragten.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Dorn** mit folgenden Fragen:

Warum wurde dieser Vorschlag nicht berücksichtigt? Gibt es ernsthafte Gründe, die dagegen sprechen?

Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltung, eine solche Stelle einzurichten?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erläuterte eingangs das grundsätzliche Verfahren zu dieser Thematik. Die Berichterstattung erfolgte in einem Kontext, untergliedert in folgende Teilbereiche:

1. Kinderarmut in der Stadt Halle
2. die Frage der Bildung als Antwort auf die Kinderarmut
3. Älter werden in der Stadt Halle

Anschließend erläuterte **Herr Beigeordneter Kogge** die wesentlichen Inhalte der Informationsvorlage entsprechend des TOP 9.2. Die Frage zur Errichtung der Stelle eines Seniorenbeauftragten wurde dabei nicht berücksichtigt, da dies in der Entscheidung des Stadtrates liege.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 9. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (87,72 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.3 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886
Die Vorlage wurde in der Hauptausschusssitzung am 17.03.2010 vertagt.

Hierzu liegt folgender Änderungsantrag vor, welcher ebenfalls vertagt wird:

TOP 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)
Vorlage: V/2010/08745

TOP 5.4 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433

TOP 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 'Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)' (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518

Die Vorlage und der Änderungsantrag wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.03.2010 sowie in der Hauptausschusssitzung am 17.03.2010 vertagt.

TOP 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630

TOP 6.7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668

TOP 6.7.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor:

TOP 6.7.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08735

Der Antrag sowie die Änderungsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 09.03.2010 sowie in der Hauptausschusssitzung am 17.03.2010 vertagt.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

TOP 5.2 Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2010 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges, Vorlage-Nr.: V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08691

Der Widerspruch der Oberbürgermeisterin sei eine Willensbekundung, über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu zu entscheiden. Zuerst werde über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin entschieden, danach werde der Antrag, der durch die antragstellende Fraktion modifiziert wurde, ebenfalls unter dem TOP 5.2 beraten.

TOP 5.5 Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2009/08300

Der Beschlussvorschlag wurde modifiziert und es wurde eine Änderung des Betreffs der Vorlage vorgenommen.

TOP 5.6 Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08579

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08769

TOP 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08663

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08770

TOP 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
Vorlage: V/2009/08325

Der Antrag wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten modifiziert und von der antragstellenden Fraktion übernommen.

TOP 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487

Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion modifiziert.

TOP 6.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH
Vorlage: V/2010/08568

Der Antrag wurde im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften modifiziert. Die Änderungen wurden vom Antragsteller übernommen.

TOP 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verkehrsgesteuerten Ampeln im Stadtgebiet von Halle
Vorlage: V/2010/08717

Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion modifiziert.

TOP 7.10 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: V/2010/08730

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten (Vorlagen-Nummer: V/2010/08730)
Vorlage: V/2010/08772

Des Weiteren teilte **Herr Krause** mit, dass zunehmend Änderungsanträge nach der letzten Fraktionssitzung vor der Stadtratssitzung eingehen und wandte sich dabei vorrangig an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es bestünde dann keine Möglichkeit mehr, die Änderungsanträge innerhalb der Fraktion zu besprechen. Er bat darum, dass Änderungsanträge spätestens zur letzten Fraktionssitzung vor einer Stadtratssitzung vorliegen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, unterstützte die Ausführungen von Herrn Krause und bat alle Stadträte, dem nachzukommen.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies auf die Geschäftsordnung der Stadt Halle und brachte zum Ausdruck, dass danach bis zum Beginn der Abstimmung über einen Verhandlungsgegenstand Änderungsanträge eingebracht werden können.

Darüber hinaus merkte **Frau Brock** an, dass Modifizierungen teilweise aufgrund der Empfehlung der Verwaltung vorgenommen werden. Die Stellungnahme der Verwaltung liege den Fraktionen am Freitag vor der Stadtratssitzung vor, so dass Änderungen erst in der Fraktionssitzung am Montag besprochen werden können. Insofern sei eine solche Modifizierung ein Entgegenkommen der Beschlussfassung und im den Sinne auch vertretbar.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2010
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.02.2010 gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Niederlegung eines Mandats und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: V/2010/08687
 - 5.2 Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2010 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges, Vorlage-Nr.: V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08691
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421

- Änderungsantrag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08694
- 5.3 *Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung*
Vorlage: IV/2009/07886 vertagt
- 5.3.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)*
Vorlage: V/2010/08745 vertagt
- 5.4 *Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2009/08433 vertagt
- 5.4.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 'Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)' (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)*
Vorlage: V/2009/08518 vertagt
- 5.5 Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2009/08300
- 5.6 Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08579
- 5.6.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08769
- 5.7 Teilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012"
Vorlage: V/2009/08458
- 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08663
- 5.8.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08770
- 5.9 Baubeschluss IBA-Projekt, Neubau Brücke Franz-Schubert-Straße
Vorlage: V/2010/08588
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen"
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08554

- 5.11 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen"
Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08555
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2010/08575
- 5.13 Besetzung von frei werdenden Mandaten im Aufsichtsrat der EVH GmbH
Vorlage: V/2010/08732
6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
Vorlage: V/2009/08325
- 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ausbauprojekten Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2009/08502
- 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gegen militärische Nutzung ziviler Infrastrukturen
Vorlage: V/2009/08488
- 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Technischer Beirat Abfallwirtschaft Halle-Lochau (Deponie Lochau)
Vorlage: V/2009/08542
- 6.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung einer gesellschaftsrechtlich verstetigten Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsunternehmen GWG Halle-Neustadt mbH und HWG mbH
Vorlage: V/2010/08568
- 6.7 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle*
Vorlage: V/2010/08630 *vertagt*
- 6.7.1 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)*
Vorlage: V/2010/08668 *vertagt*
- 6.7.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)*
Vorlage: V/2010/08670 *vertagt*
- 6.7.3 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)*
Vorlage: V/2010/08735 *vertagt*

- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Umsetzungen von Mitgliedern der Fraktion in den Ausschüssen
Vorlage: V/2010/08700
- 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines sachkundigen Einwohners im Kulturausschuss
Vorlage: V/2010/08699
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung von Sponsoringberichten
Vorlage: V/2010/08716
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verkehrsgesteuerten Ampeln im Stadtgebiet von Halle
Vorlage: V/2010/08717
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Halle
Vorlage: V/2010/08720
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stopp des Verkaufs der Ärztehäuser
Vorlage: V/2010/08721
- 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
Vorlage: V/2010/08727
- 7.8 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Unterrichtung des Stadtrates zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes*
Vorlage: V/2010/08728 *erledigt*
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2010/08729
- 7.10 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: V/2010/08730
- 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten (Vorlagen-Nummer: V/2010/08730)
Vorlage: V/2010/08772
- 7.11 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beschaffung eines Beamers und einer Leinwand für die Stadtratssitzungen
Vorlage: V/2010/08708
- 7.12 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße
Vorlage: V/2010/08724

8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Energiespar-Contracting-Modell
Vorlage: V/2010/08611
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Sanierungsmaßnahmen am Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08704
- 8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der Hauptwohnsitzkampagne 2009
Vorlage: V/2010/08705
- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung
Vorlage: V/2010/08706
- 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Schließsystem in städtischen Sporthallen
Vorlage: V/2010/08722
- 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses
Vorlage: V/2010/08723
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2010/08707
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Skulpturen vor dem Finanzamt
Vorlage: V/2010/08710
- 8.9 wurde unter TOP 6.2 im nicht öffentlichen Teil behandelt
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Auftragsvergabe Konjunkturpaket II
Vorlage: V/2010/08695
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Straßenunterhaltungsaufwendungen
Vorlage: V/2010/08696
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur möglichen Einführung einer Umweltzone in der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/08697
- 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur geplanten Einführung einer Umweltzone in Halle
Vorlage: V/2010/08726
- 8.14 Anfrage der SPD-Fraktion zum Baustellenmanagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08713
- 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Vorlage: V/2010/08714

- 8.16 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Initiative "Solar lokal"
Vorlage: V/2010/08715
- 8.17 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu kulturpolitischen Leitlinien
Vorlage: V/2010/08698
- 8.18 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus
Vorlage: V/2010/08703
- 8.19 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Erstellung des Mietspiegels 2010
Vorlage: V/2010/08725
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Älter werden in Halle (Saale) - Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik
Vorlage: V/2009/08398
- 9.3 Änderung der Satzung des Ausländerbeirats
Vorlage: V/2010/08609
- 9.4 Aktuelle Information zur Metropolregion Mitteldeutschland
Vorlage: V/2010/08653
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2010

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2010.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.02.2010 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 24.02.2010 gefassten Beschlüsse:

zu 3.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2010/08597

Beschluss:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 01.01.2010 gegen Frau Oberbürgermeisterin Szabados wird zurückgewiesen.

zu 3.2 DSM-Vertrag 1. Nachtrag
Vorlage: V/2009/08359

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den 1. Änderungsvertrag zum DSM-Vertrag vom 13.02./02.03.2009.

zu 3.3 Übertragung der städtischen Bäder
Vorlage: V/2009/08442

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Bäder einschließlich der notwendigen Betriebsgrundstücke und des Anlagevermögens an die Public Service GmbH zu und ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung der beiliegenden Verträge notwendigen Erklärungen abzugeben.
 2. Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss zur Absicherung des Bäderbetriebes in Höhe von 3.15 Mio. € für die Jahre 2010 bis 2012 und in Höhe von 3.55 Mio. € für die Jahre 2012 bis 2019.
 3. Über die Verlängerung des Vertrages und die entsprechenden Konditionen wird im Jahr 2019 erneut verhandelt.
 4. *Die Stadt setzt sich für die Einrichtung eines Beirates in der Gesellschaft des Erwerbers ein. Aufgabe des Beirates ist die Beratung der Geschäftsführung und der Gesellschafter in technischen und wirtschaftlichen Fragen des Betriebs der Bäder. Der Beirat soll sich wie folgt zusammensetzen: die Oberbürgermeisterin oder ein von ihr zu benennender Vertreter, drei vom Stadtrat zu benennende Vertreter, drei vom Erwerber zu benennende Vertreter sowie drei Vertreter der Schwimmvereine.*
-

zu 3.4 Steuerangelegenheiten
Vorlage: V/2009/08396

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

1. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in eine unbefristete Niederschlagung in Höhe von 2.221.662,66 €.
2. unbefristeten Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 259.902,65 €.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Niederlegung eines Mandats und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: V/2010/08687

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Katharina Rommel, Burgstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA ihr Mandat mit Wirkung vom 01.03.2010 niederlegt.

Für sie rückt Frau Birgit Leibrich, Huttenstraße 73, 06110 Halle (Saale) nach.

Nach dem Abstimmungsverfahren bat **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, Frau Birgit Leibrich zur Verpflichtungserklärung nach vorn.

Die Zustimmung zur Verpflichtungserklärung soll mit Handschlag bekräftigt werden.

Herr Bartl verlas die Verpflichtungserklärung. Danach verpflichtete er Frau Birgit Leibrich per Handschlag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schloss sich der Verpflichtung an.

**zu 5.2 Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2010 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges, Vorlage-Nr.: V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08691**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421**

**Änderungsantrag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08694**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte nochmals, dass der Widerspruch eine Willensbekundung der Oberbürgermeisterin sei, über den Antrag zum Ausbau des Saale-Radwanderweges in modifizierter Form neu zu entscheiden. Zuerst werde über den Widerspruch befunden, danach könne über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie über den Änderungsantrag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten diskutiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Widerspruch der Oberbürgermeisterin.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Widerspruchs.

**zu 5.2 Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2010 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges, Vorlage-Nr.: V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08691**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt erneut über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Randwanderweges (Beschluss-Nr.: V/2009/08421), der als Anlage beigefügt ist.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Begründung zum Widerspruch der Oberbürgermeisterin und erklärte, dass er nicht alle der aufgeführten Argumente nachvollziehen könne. Seine Fraktion habe sich intensiv mit dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin auseinandergesetzt und im Ergebnis dessen den vorliegenden Kompromissvorschlag erarbeitet.

Mit dem vorliegenden modifizierten Antrag, so **Herr Wehrich** weiter, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verankerung des Ausbaus des Saale-Radwanderweges im mittelfristigen Investitionsprogramm
- Möglichkeit zur Veränderung der technischen Lösungsvarianten entgegen der Ausbaustandards des Landesradwegeplanes
- Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes

Darüber hinaus teilte **Herr Wehrich** mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten nicht zustimmen könne. Mit einem Beschluss, den Radwanderweg möglichst in den kommenden Jahren auszubauen, verschiebe man die Umsetzung auf unbestimmte Zeit. Demzufolge wäre dies seines Erachtens kein Änderungsantrag, sondern komme lediglich einer Ablehnung des Antrages seiner Fraktion gleich.

Herr Wehrich bat darum, dem modifizierten Antrag seiner Fraktion zuzustimmen, da dieser die von der Oberbürgermeisterin geäußerten Bedenken aufnehme und gleichzeitig zu einer klaren zeitlichen Perspektive für die Umsetzung der Maßnahme führe.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, äußerte sich als Vorsitzender des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich. Er wies darauf hin, dass der Ausschuss für Planungsangelegenheiten den ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Zustimmung aller Mitglieder modifiziert habe. Da diese Modifizierungen nicht übernommen wurden, habe man jetzt den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht.

Die anschließend aufgetretenen Unklarheiten zu den Formalien der Einbringung eines Änderungsantrages durch einen Ausschuss konnten durch Frau Oberbürgermeisterin Szabados klar gestellt werden. Entsprechend § 6 (1) der Geschäftsordnung der Stadt Halle seien Ausschüsse des Stadtrates ebenfalls antragsberechtigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat zuerst um Abstimmung des modifizierten Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da dieser der weitergehende sei.

zu **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges**
Vorlage: V/2009/08421

modifizierter Beschlussvorschlag:

Innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Investitionsprogramms bis Ende 2013 wird der Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet der Stadt Halle nach den Vorgaben des Landesradverkehrsplans auf das Niveau eines nationalen Fernradwanderweges ausgebaut. Ziel ist demnach ein befestigter Ausbau möglichst mit Asphalt auf 2,50 m Breite. Belange des Naturschutzes sind bei Planung und Ausführung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Trasse soll familienfreundlich auch mit Fahrradanhänger befahrbar sein. Für hochwassergefährdete Bereiche sollten Alternativrouten ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
18 Ja-Stimmen
30 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Aufgrund der Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Änderungsantrag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zu einem ordnungsgemäßen Antrag.

zu Antrag des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges V/2009/08421
Vorlage: V/2010/08694

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

In den kommenden Jahren soll angestrebt werden, dass der Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet Halle nach den Vorgaben des Landesradverkehrsplanes ausgebaut wird. Ziel ist demnach ein befestigter Ausbau möglichst mit Asphalt auf 2,50 m Breite. Belange des Naturschutzes sind bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Die Trasse soll familienfreundlich auch mit Fahrradanhänger befahrbar sein. Für hochwassergefährdete Bereiche sollten Alternativrouten ausgewiesen werden.

zu 5.5 Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2009/08300

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass innerhalb seiner Fraktion sehr unterschiedliche Meinungen zur Vorlage bestünden. Seines Erachtens wäre ein Stadtratsbeschluss zu dieser Vorlage nicht notwendig, da dem Stadtrat entsprechend des Beschlusspunktes 1 ein untergesetzter Beschlussvorschlag in der Stadtratssitzung im April vorgelegt werde. Weiterhin seien weder eine Finanzierung und inhaltliche Planungen noch die Gründe für die Übertragung in freie Trägerschaft aufgeführt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim und verwies auf die Formulierung „Grundsatzbeschluss ...“ im Betreff der Vorlage. Mit dem Beschluss soll vorerst lediglich die zukünftige Betreiberform des Technischen Halloren- und Salinemuseums beschlossen werden, um dem mehrheitlichen Willen des Stadtrates nachzukommen. Bei Zustimmung der Vorlage werde die Verwaltung entsprechend des Beschlusses die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung detailliert darstellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sie diese Verfahrensweise für die richtige halte und damit der Aufforderung des Stadtrates nach einer konstruktiven Zusammenarbeit nachkomme, bestimmte Sachverhalte vorher gemeinsam zu besprechen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim zu und begründete dies. Er könne den heutigen Grundsatzbeschluss ebenfalls nicht nachvollziehen und sehe auch keine zeitliche Notwendigkeit dafür. Die Vorlage eines untersetzten Beschlusses zur Übertragung in freie Trägerschaft in der Aprilsitzung des Stadtrates wäre seines Erachtens vollkommen ausreichend.

In Anbetracht dessen könne seine Fraktion der Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass man sich in den Fachausschüssen hinreichend mit allen Beteiligten über einen langen Zeitraum zu dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Dabei wären zum jetzigen Zeitpunkt bestimmte Dinge nicht absehbar und planbar. In Anbetracht dessen sollte der Vorlage zugestimmt und mögliche Kritikpunkte im Verlauf des weiteren Verfahrens geklärt werden.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Wend an und fügte hinzu, dass man mit dem Beschluss ein Zeichen setzen könne und das Bekenntnis des Stadtrates für die Halloren von Bedeutung wäre.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erinnerte an das Abstimmungsverhalten in den Fachausschüssen, in denen der Vorlage einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt wurde.

Anschließend erklärte **Herr Beigeordneter Kogge** die Gründe für die Trennung des Halloren- und Salinemuseums und des Saline-Ensembles entsprechend des Beschlussvorschlages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

modifizierter Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt, das Technische Halloren- und Salinemuseum in freie Trägerschaft zu übertragen. Ein untersetzter Beschlussvorschlag ist dem Stadtrat bis zur Aprilsitzung 2010 vorzulegen. Dem Beschlussvorschlag sind alle relevanten Verträge und Pläne beizufügen.**
2. ***Bis zum 30.06.2011 ist ein Langfristkonzept für die Betreuung des Saline-Ensembles (Arbeitstitel) ab 01.01.2012 vorzulegen.***

zu 5.6 Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08579

zu 5.6.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08769

Frau Raab, FDP-Fraktion, stellte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages ihrer Fraktion dar. Damit soll die bisherige Regelung der finanziellen jährlichen Zuwendung aus dem städtischen Haushalt beibehalten werden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag versuche die Stadtverwaltung, die Verantwortung an Dritte weiterzugeben. Durch die vertragliche Bindung der Fördermittel wäre zwangsläufig die Finanzierung anderer Projekte durch Sponsoren begrenzt.

In Anbetracht dessen müsse ihres Erachtens in der Vereinbarung explizit festgelegt werden, dass die Stadt Halle der Stiftung Moritzburg weiterhin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 130.000 € gewährt.

Weiterhin sei die Verwaltung im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit verpflichtet, den Betrag im Haushalt einzustellen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und brachte zum Ausdruck, dass die Ausführungen von Frau Raab nicht nachvollziehbar seien. Die in der Vorlage aufgeführte Finanzierung sei üblich und werde auch in anderen Bereichen angewendet. Weiterhin berate der Kulturausschuss in jedem Haushaltsjahr über eine Position von freien Ausgabenmitteln für kulturelle Projekte.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER - NEUES FORUM, erklärte, dass seine Fraktion die Art der Finanzierung und deren Darstellung im Haushalt ebenfalls als problematisch ansehe. Es bestünde keine Garantie, dass die Mittel für die Stiftung Moritzburg durch einen Dritten aufgebracht werden. Und wenn sich die Stadt verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss an die Stiftung Moritzburg zu zahlen, müsse dies auch in einer entsprechenden Haushaltsstelle dargestellt sein.

Aufgrund dessen fragte **Herr Häder,** aus welcher Haushaltsstelle die Finanzierung der entsprechenden Mittel erfolgen soll.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass es wünschenswert wäre, die Kulturvereine zuzüglich des Stiftungsbeitrages aus dem städtischen Haushalt finanzieren zu können. In Anbetracht der städtischen Haushaltslage könne er der Finanzierung durch Dritte entsprechend des Beschlussvorschlages zustimmen, um somit für die Kulturförderung der dort beantragten Projekte aus dem städtischen Haushalt weiterhin aufkommen zu können.

Frau Raab, FDP-Fraktion, entgegnete auf die Frage von Herrn Häder, dass diese Position im Haushalt benannt sei, allerdings nicht mit einer Zahl untersetzt wäre.

Weiterhin machte sie deutlich, dass nicht nur im Kulturbereich, sondern beispielsweise auch im Sportbereich Projekte aufgrund des geringen städtischen Budgets nicht realisiert werden können. Aufgrund dessen müssen Vereine und Organisationen Sponsoringmittel aufbringen. Bei Zustimmung der Vorlage wäre ein Teil dieser Mittel durch die abgeschlossene Vereinbarung der Stadt bereits verbraucht.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Frau Raab an und wies gleichzeitig darauf hin, dass sie damit nicht die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg infrage stellen wolle.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Krause, dass der Kulturausschuss über freie Ausgabenmittel berate, merkte Frau Brock an, dass diese Position lediglich ein Budget von ca. 35.000 € vorsehe. Hierbei ginge es aber um eine Unterstützung in Höhe von 130.000 €.

Darüber müssen bis zum 30.08. des laufenden Jahres Anträge zur finanziellen Unterstützung von Kulturprojekten des Folgejahres bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Das bedeute, dass für kurzfristige Projekte anderweitige Sponsoren gefunden werden müssen. Diese Sponsorenmittel seien aber mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag teilweise bereits verbraucht.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, stellte die Auswirkungen bei Zustimmung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion dar. Folge man dem Vorschlag, dass die Stiftung Moritzburg aus dem städtischen Haushalt finanziert werden soll, müsste eine Mittelkürzung für die Projektförderung im Kulturbereich erfolgen. Infolge dessen werden Vereine und Organisationen die benötigten Mittel bei anderweitigen Sponsoren beantragen. Demzufolge überlasse man diesen dann die Entscheidung über die Projektförderung in der Stadt Halle. Dem könne seine Fraktion so nicht folgen. Aus diesem Grund werde man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erläuterte nochmals das Ziel des Änderungsantrages seiner Fraktion. Die Stadt könne nicht Verpflichtungen übernehmen und Dritte beauftragen, diese zu erfüllen. Weiterhin müssen eingegangene Rechtsverpflichtungen durch die Stadt auch im städtischen Haushalt dargestellt werden. Damit würde man die Mitfinanzierung der Stiftung rechtlich absichern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass auch andere wichtige Projekte an Dritte herangetragen wurden, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Sie bat darum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Ansonsten könne die Mitfinanzierung der Moritzburg durch die Stadt aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht gewährleistet werden.

Bei Zustimmung der Vorlage verpflichtete sich die Stadt, die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg in Höhe von 130.000 € jährlich sicherzustellen. Sollten hierfür keine Sponsoren gefunden werden, bestünde immer die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsdiskussion des jeweiligen Haushaltsjahres diese Mittel in den städtischen Haushalt einzustellen und somit die Finanzierung zu sichern.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, konnte den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados nicht zustimmen. Die Zusage oder Absage einer möglichen Finanzierung der Stiftung durch Dritte entscheide sich wahrscheinlich erst Ende des laufenden Haushaltsjahres. Zu diesem Zeitpunkt habe der Stadtrat die Haushaltsberatungen bereits durchgeführt, so dass die Einstellung dieser Mittel nicht mehr möglich sei.

In Anbetracht dessen sollten hier Vorkehrungen getroffen werden und die entsprechenden Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

Daraufhin erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Finanzierung bisher über die Saalesparkasse erfolgte. Diese könne nach Vorliegen ihres Jahresabschlusses über die weitere Mitfinanzierung Auskunft geben. Das bedeute, dass der jeweilige Oberbürgermeister als Vorstandsmitglied des Verwaltungsrates vor den Haushaltsberatungen im Stadtrat darüber informiert sei, inwieweit eine weitere Unterstützung durch die Saalesparkasse erfolgen könne. Demzufolge könne im Rahmen der Haushaltsdiskussion eine Finanzierung über den städtischen Haushalt sichergestellt werden.

Abschließend wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf einen redaktionellen Fehler im § 2 der Vereinbarung hin. Hier müsse das Wort „erwirbt“ durch „einwirbt“ ersetzt werden.

Somit ergibt sich folgender Wortlaut:

§ 2

Land und Stadt wirken in den Gremien der Stiftung und in ihrem jeweiligen Bereich darauf hin, dass die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Fördermittel **einwirbt**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.6.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08769

Beschlussvorschlag:

Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Stadt beteiligt sich jährlich mit einem festen Betrag in Höhe von 130.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 5.6 Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2010/08579

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den beiliegenden Vertrag zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt abzuschließen.

zu 5.7 Teilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012" **Vorlage: V/2009/08458**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass ihren Informationen zufolge die zu bildende Arbeitsgruppe über die Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012“ entscheide. Weiterhin wurde in den Fachausschüssen mitgeteilt, dass eine Teilnahme kostenneutral wäre. Entgegen dieser Aussagen seien in der Vorlage anderweitige Summen aufgeführt.

Infolge dessen fragte **Frau Wolff**, ob die endgültige Teilnahme an dem Wettbewerb durch einen Stadtratsbeschluss erfolge. Darüber hinaus fragte sie nach der Höhe der städtischen Ausgaben im Zuge einer Beteiligung.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, verwies auf die Diskussionen der letzten Sitzung des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Danach werde die Phase 1 - Erstellung des Konzeptes - aus Bordmitteln der Wirtschaftsförderung finanziert.

Anschließend erläuterte **Herr Beigeordneter Neumann** die weitere Verfahrensweise von der Gründung der Arbeitsgruppe bis hin zur Teilnahme an dem Wettbewerb und möglichen Kosten für die Stadt entsprechend der Begründung der Vorlage.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass entsprechend des Beschlusspunktes 2 der Vorlage der Stadtrat über eine endgültige Teilnahme an dem Wettbewerb entscheide.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass sie der Vorlage zustimmen werde und machte darauf aufmerksam, dass bei einer Teilnahme entsprechend einer Anmerkung im Kulturausschuss vor allen Dingen die Außenwirksamkeit der Stadt Halle von Bedeutung sei.

Darüber hinaus wies **Frau Brock** darauf hin, dass man in der ersten Phase der Prüfung auf die Kompetenz der Stadtmarketing GmbH zurückgreifen und keinen extern Beauftragten dafür in Anspruch nehmen sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zur Prüfung der Chancen einer Teilnahme an den Wettbewerben „Stadt der Wissenschaft“ des Stifterverbandes der deutschen Wirtschaft und „Stadt der jungen Forscher“ durch Berufung und Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.**

2. **Das Ergebnis der Prüfung und der Vorschlag der Arbeitsgruppe sind dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung, am Wettbewerb teilzunehmen, vorzulegen.**

zu 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08663

zu 5.8.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08770

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, äußerte sich zum eingebrachten Änderungsantrag der FDP-Fraktion, eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2010 einzustellen.

Herr Beigeordneter Geier stellte die haushaltstechnische Verfahrensweise dar. Entsprechend der Gesetzeslage haben Verpflichtungsermächtigungen bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Folgejahres Gültigkeit. Sollte eine Verpflichtungsermächtigung nicht vertraglich untersetzt sein, könne durch eine entsprechende Umschichtung der ursprünglichen Maßnahme in die neue Maßnahme eine Fortschreibung erfolgen. Mit der Umschichtung nicht verbrauchter Verpflichtungsermächtigungen aus dem Projekt „Soziale Stadt Neustadt“ in das Vorhaben „Salinebrücken“ sei dies hier geschehen. Somit wurde das Vorhaben haushaltsmäßig ordnungsgemäß abgedeckt.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Geier** darauf hin, dass die beiden Brücken die letzten Projekte seien, die im Rahmen der IBA realisiert werden und aufgrund der anstehenden beginnenden Baumaßnahmen die Verpflichtungsermächtigung erforderlich wäre. Darüber hinaus müsse das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden, um alle Fördermittel rechtzeitig in Anspruch nehmen zu können.

In Anbetracht dessen bat **Herr Beigeordneter Geier** um Zustimmung des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Herr Kley, FDP-Fraktion, begründete die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Entsprechend der Begründung erklärte er, dass das Vorhaben über den Haushalt 2010 und einer Verpflichtungsermächtigung auf den Haushalt 2011 finanziert werden sollte.

Bei Beschluss des Haushaltes 2010 in der Aprilsitzung des Stadtrates können die Maßnahmen durchaus umgesetzt werden. Abgesehen davon bestünde keine zeitliche Notwendigkeit, da das Ausschreibungsverfahren noch nicht begonnen habe und das Projekt trotz 10 Jahren Vorlauf bis heute nicht realisiert wurde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack widersprach den Ausführungen von Herrn Kley. Die 10-jährige Vorbereitungszeit treffe auf die IBA im Ganzen zu, bei dem anfangs inhaltlich durchaus Konsens bestand. In Bezug auf die Saline und die Salinebrücken erinnerte er daran, dass diese erst im Jahr 2006 in das IBA-Projekt aufgenommen wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08770**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung die Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben Gemeindestraßen, Salinebrücken, Tiefbau, Haushaltsstelle 2.6300.950000-032, in Höhe von 1.440.100 Euro im Haushalt 2010 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08663**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2009 beschließt der Stadtrat die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben Gemeindestraßen, Salinebrücken, Tiefbau, Haushaltsstelle 2.6300.950000-032, in Höhe von 1.440.100 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.987000-008 Soziale Stadt Neustadt, Investitionszuschuss an private Unternehmen, in Höhe von 1.440.100 EUR.

**zu 5.9 Baubeschluss IBA-Projekt, Neubau Brücke Franz-Schubert-Straße
Vorlage: V/2010/08588**

Herr Kley, FDP-Fraktion, äußerte sich mit folgenden Nachfragen:

Ist nach Abschluss der IBA die Finanzierung über die entsprechenden Fördermittelgeber für dieses Projekt in den folgenden Jahresscheiben weiterhin gegeben?

Aus welchen Fördermittelprogrammen werden die Fördermittel bereitgestellt?

Ist die Stadt Halle Planfeststellungsbehörde?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Finanzierung durch Fördermittel abgesichert sei und demzufolge die Maßnahme fertiggestellt werden könne. Die Fördermittel werden aus dem Aufwertungsteil des Programms „Stadtumbau Ost“ sowie durch EFRE-Mittel bereitgestellt. Planfeststellungsbehörde sei die Stadt Halle und das Planfeststellungsverfahren werde voraussichtlich im April dieses Jahres abgeschlossen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße einschließlich der notwendigen Wege- und Platzbefestigungen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen des Haushaltsplans vorzunehmen.**
- 2. Der Beschluss wird vorbehaltlich des noch abzuschließenden Planfeststellungsverfahrens gefasst.**

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen"
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08554**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich namens der Fraktion sowohl gegen den Abwägungsbeschluss als auch gegen den B-Plan entsprechend des TOP 5.11 aus und begründete dies ausführlich. Dabei ginge es nicht um finanzielle Aspekte, sondern lediglich um folgende bauleitplanerische Gesichtspunkte:

- städtebauliche Gründe
Der gültige Flächennutzungsplan sehe an dieser Stelle eine Grünfläche vor. Diese sollte vor allem aus denkmalschützerischen Gründen erhalten bleiben und nicht, wie durch die Verwaltung vorgesehen, bebaut werden.
- Trainingsplatz
Seine Fraktion schließe sich ausdrücklich den Forderungen der Bürger an, auf diesen Trainingsplatz zu verzichten. Entsprechend der Bürgereinwendungen können in der direkten Umgebung anderweitige Trainingsplätze genutzt werden. Außerdem sehe man keine Notwendigkeit, den Trainingsplatz direkt am Stadion anzusiedeln. Darüber hinaus könne dieser Platz nicht sinnvoll in die Grünfläche integriert werden. Damit werde die Aufenthaltsqualität des Gesundbrunnenparks erheblich gemindert.
- Nebenanlagen
Diese seien ebenso wie das Stadion überdimensioniert. Für einen Durchschnitt von ca. 3.000 Zuschauern sollen 740 Parkplätze geschaffen werden. Der Fußballverein Werder Bremen biete mit einem Zuschauerdurchschnitt von 40.000 ebenfalls 700 Parkplätze an.

Somit hätte mit einem deutlich reduzierten Projekt auch die Flächenversiegelung in diesem Bereich minimiert werden können. Dies wäre aus baurechtlichen Gründen auch notwendig gewesen.

- Lärmschutz
Aus Gründen des Lärmschutzes halte man diesen Standort des Stadions für nicht geeignet. Hier sollte dem Schutz der Bevölkerung Vorzug gegeben werden. Weiterhin seien die Lärmberechnungen keineswegs sicher, so dass man sich nach Fertigstellung möglicherweise mit Überschreitungen auseinandersetzen müsse.
- naturschutzfachliche Gründe
Durch die Überdimensionierung des Projektes werde der Naturhaushalt beeinträchtigt. Darüber hinaus führe die Versiegelung wertvoller Grünflächen und weiterer offener Bereiche zu einer Beeinträchtigung von Lebensräumen.
- Sicherheitskonzept
Entsprechend der Hinweise der Polizei sei aus Gründen der Sicherheit dieser Standort für das Stadion als problematisch anzusehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. **Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“ wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.**

zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen"
Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08555

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
Vorlage: V/2009/08325**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass der Beschlussvorschlag in einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtrat behandelt worden sei und bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion einen Beschlussvorschlag, in dem der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt werden soll, für fragwürdig halte. Darüber hinaus wäre die Stellungnahme auch kein Beschlusstext. Aufgrund dessen sollte die antragstellende Fraktion ihren Beschlussvorschlag dahingehend modifizieren und explizit aufführen. Anderenfalls könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte daraufhin klar, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der Form als Beschlussvorschlag übernommen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte den Ausführungen von Herrn Paulsen ausdrücklich zu. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung könne der Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM mit Einschränkungen angenommen werden. Eine Übernahme der Stellungnahme in dieser Form sei so nicht möglich, sondern müsse durch die Fraktion detailliert als Beschlussvorschlag formuliert und aufgeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, die Beschlussvorschläge ordnungsgemäß zu formulieren. Anderenfalls können derartige Anträge zukünftig nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die antragstellende Fraktion ihren Beschlussvorschlag konkretisieren sollte und stellte infolge dessen den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Kley auf Vertagung des TOP 6.1.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat folgt den Vorschlägen der Verwaltung in Form der Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2010 (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
per Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Ausschreibung zum Verkauf der zwei Hochhäuser auf dem Riebeckplatz
Vorlage: V/2009/08487**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion sowie die Erweiterung des Beschlussvorschlages um einen 3. Beschlusspunkt. Damit sollen die Hochhäuser am Riebeckplatz langfristig gesichert werden.

Des Weiteren haben die Diskussionen sowie das MZ-Forum sehr deutlich gezeigt, dass die Mehrheit der haleschen Bevölkerung für den Erhalt der Hochhäuser plädiere und diese als Wahrzeichen der Stadt Halle ansehe.

Darüber hinaus seien die Fragen des Brandschutzes sowie der Raumhöhe seines Erachtens durchaus lösbar und die Kosten für eine Sanierung finanzierbar.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Sommer** um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach den Ausführungen von Herrn Sommer, dass die Mehrheit der Bevölkerung den Erhalt der Hochhäuser fordere. In einer Abstimmung im HalleForum mit über 1.000 Beteiligten haben 75 % dem Abriss der Hochhäuser zugestimmt.

In Anbetracht dessen bat **Herr Paulsen** darum, hier der Verwaltung und dem Stadtrat kein undemokratisches Verfahren vorzuwerfen, sondern sachliche Argumente vorzulegen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass seitens der Verwaltung keine Stellungnahme zu diesem Antrag vorliege, sondern lediglich ein Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Vorsitzenden seiner Fraktion. Darin wurde auf bestehende rechtliche Bedenken zu diesem Beschlussvorschlag aufmerksam gemacht.

Anschließend erklärte **Herr Häder**, weshalb seine Fraktion den im Schreiben der Oberbürgermeisterin aufgeführten rechtlichen Bedenken nicht zustimmen könne.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Paulsen und merkte an, dass aufgrund der unterschiedlichen Umfrageergebnissen die Thematik der Hochhäuser für die Bevölkerung von großer Bedeutung sei.

Infolge dessen regte **Herr Dr. Köck** an, diesbezüglich über die Durchführung eines Bürgerentscheids nachzudenken. Weiterhin gab er bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, plädierte für die Ablehnung des Antrages und gab den langwierigen Beratungsverlauf zu dieser Thematik wieder. Seit Ende 1998 werde darüber diskutiert. Sowohl damals als auch nach den zuletzt stattgefundenen Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich sei. Danach machte er an einem Beispiel deutlich, wie hoch die Mietkosten im Falle einer Sanierung wären.

Weiterhin informierte **Herr Sanger** ber die Ergebnisse der letzten Sitzung des Hochhaustischen. Die beiden Hochhuser sollen schnellstmglich abgerissen werden, allerdings sollen Untersuchungen stattfinden, inwieweit ein Hochhausneubau auf der Nordostseite realisiert werden knne.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass ihre Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde und verwies auf die langwierigen Diskussionen in den entsprechenden Gremien. Dort wurde unter Beteiligung von Sachverstandigen festgestellt, dass die Hochhuser aus Kostengrnden nicht erhalten werden knnen.

Herr Hader, Fraktion MitBRGER fr Halle - NEUES FORUM, stellte nochmals die Hintergrnde des Antrages seiner Fraktion dar. Dieser beinhaltet nicht die Sanierung der Hochhuser durch die HWG, sondern lediglich die Durchfhrung eines Ausschreibungsverfahrens zum Erhalt und der Sanierung der Hochhuser durch mgliche Interessenten.

Herr Bnisch, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausfhrungen von Herrn Paulsen an und merkte an, dass hier nicht anhand von Emotionen, sondern aufgrund sachlicher Argumente eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

modifizierter Beschlussvorschlag:

- 1. Die Oberbrgermeisterin der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt – als Gesellschaftervertreterin in der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) – die Geschaftsfhrung der HWG anzuweisen, ein Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Hochhuser auf dem Riebeckplatz durchzufhren.*
- 2. Im Ausschreibungsverfahren ist der Erhalt der beiden Hochhuser zu sichern.*
- 3. Der Vollzug des geplanten Abrisses der Riebeck-Hochhuser ist bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Ausschreibung zum Verkauf der Hochhuser auszusetzen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN zu den Ausbautvorhaben Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2009/08502**

Frau Krausbeck, Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN, bat um Zustimmung des Antrages und stellte entsprechend der Begrndung ausfhrlich die Grnde fr die Einbringung durch ihre Fraktion dar. Mit diesem Antrag soll zunachst ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu dieser Thematik herbeigefhrt werden, um eine ausfhrliche Begrndung und Kostenschatzung seitens der Verwaltung zu erhalten.

Auf dessen Grundlage könne anschließend über die weitere Verfahrensweise des Projektes entschieden werden. Weiterhin soll der Ausbau des Gimritzer Damms und die Lösung der Verkehrsprobleme an der Heideallee/Weinbergweg getrennt voneinander behandelt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010 ausführliche Begründungen und Kostenschätzungen zum Ausbau des Gimritzer Damms und des Knotens Heideallee/Weinbergweg vorzulegen und auf dieser Basis jeweils Grundsatzbeschlüsse des Rats zu beiden Ausbauprojekten herbeizuführen. Die Planungen zum Ausbau sind nicht ohne diese Beschlussfassungen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gegen militärische Nutzung ziviler Infrastrukturen
Vorlage: V/2009/08488**

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Halle-Oppin GmbH für die Absetzung der Übungsflüge der Bundeswehr auf dem Flugplatz einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Technischer Beirat Abfallwirtschaft Halle-Lochau (Deponie Lochau)
Vorlage: V/2009/08542**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., nahm folgende Modifizierungen des Beschlussvorschlages des Antrages seiner Fraktion vor:

Der Beschlusspunkt 2: „Sollte dessen Installation einer Änderung des Gesellschaftervertrages bedürfen, wird die Frau Oberbürgermeisterin beauftragt, die notwendigen Änderungen vornehmen zu lassen.“ werde wie folgt geändert:

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Beschlusspunkte 3 und 4 entfallen:

3. Die Aufgaben des Technischen Beirates sollen in Personalunion von den Vertretern des Gesellschafters im Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wahrgenommen werden.

4. Als weitere Mitglieder werden berufen:

- der/die Leiter/-in des Sachgebietes Abfall der Stadtverwaltung
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Betriebsrates
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaft
- Frau Balleyer als sachkundige Einwohnerin.

Demzufolge erhält der modifizierte Beschlussvorschlag folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stelle des weggefallenen Aufsichtsrates soll von einem Technischen Beirat eingenommen werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen.

Anschließend stellte **Herr Dr. Köck** die Gründe dar, weshalb seine Fraktion die Berufung eines Technischen Beirates für wichtig halte.

Herr Misch, CDU-Fraktion, sowie **Herr Krause, SPD-Fraktion**, sprachen sich gegen den Antrag aus und begründeten dies. Die Thematik Abfallrecht unterliege gesetzlichen Kontrollen. Des Weiteren werden die jeweiligen Maßnahmen durch das Landesverwaltungsamt, das Umweltamt, wissenschaftlichen Experten und technischen Gutachtern begleitet. Die Stilllegungsphase setze sich aus gesetzlich vorgeschriebenen Regularien sowie bestätigten Plänen zusammen. Das bedeute, dass dort keine wirtschaftliche Arbeit mehr stattfinde.

Darüber hinaus stünde die Sortieranlage im Verantwortungsbereich der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH. Demzufolge können mögliche auftretende Probleme im Aufsichtsrat sachgerecht besprochen werden und bei Bedarf sachkundige Personen hinzugezogen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *Die Stelle des weggefallenen Aufsichtsrates soll von einem Technischen Beirat eingenommen werden.*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Sponsoringbericht erstellen zu lassen, der Auskunft über die Höhe von Sponsoringleistungen durch öffentliche und private Geldgeber an die Stadt Halle und die städtischen Eigenbetriebe gibt. Dieser soll als Anlage zum Haushalt jährlich ausgereicht werden.
2. Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreterin beauftragt, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, anzuweisen, eigene Aufstellungen nach Höhe und Empfänger über sämtliche getätigte Sponsoringleistungen jährlich in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat ist im Juni 2010 über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

20 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

**zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verkehrsgesteuerten Ampeln im Stadtgebiet von Halle
Vorlage: V/2010/08717**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Eine Vielzahl von verkehrsgesteuerten Ampelanlagen reagiere nicht auf wartende Fahrradfahrer. Dies führe zu langen Wartezeiten für die Fahrradfahrer bzw. zur Nichtbeachtung der Lichtsignale.

Aufgrund dessen beantrage seine Fraktion, dass die Stadtverwaltung im Zuge ihrer routinemäßigen Kontrollen die verkehrsabhängig gesteuerten Ampelanlagen so einstellt, dass diese auf Fahrradfahrer reagieren. Entgegen der Aussage der Verwaltung entstehen bei diesem Verfahren keine Kosten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN modifiziert wurde und die Verwaltung entsprechend der Stellungnahme aufgrund der Durchführung von Prüfungen und Nachjustierungen bereits danach verfare. Demzufolge wäre kein Beschluss notwendig und der Antrag als erledigt zu betrachten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte der Erledigung nicht zu und hielt den Antrag seiner Fraktion aufrecht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

modifizierter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle verkehrsgesteuerten Ampelanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle *im Rahmen der normalen Wartung von LSA hinsichtlich der Empfindlichkeit zur Erkennung des Radverkehrs zu überprüfen und wenn erforderlich, so nachzjustieren*, dass sie auch auf RadfahrerInnen reagieren.

zu 7.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Halle** Vorlage: V/2010/08720

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erklärte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Im Zusammenhang mit der Frage eines kostenlosen Mittagessens soll damit allen Grundschulern die Möglichkeit für eine gesunde Ernährung gewährt werden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss, um im Zusammenhang mit den Anträgen auf kostenloses Mittagessen sowie der Initiative der EU und des Landes eine vernünftige Lösung finden zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bedauerte die Verweisung und stellte die Inhalte des Förderprogramms dar.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadt Halle beteiligt sich am EU-Schulobstprogramm mit dem Ziel, täglich allen Grundschülerinnen und Grundschulern eine Obst-Zwischenmahlzeit zur Verfügung zu stellen.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich um eine entsprechende Finanzierung über EU- und Landes-Mittel zu bewerben und die Voraussetzungen für eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2010/2011 zu schaffen.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Bildungsausschuss

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

verwiesen.

zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stopp des Verkaufs der Ärztehäuser
Vorlage: V/2010/08721

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass mit dem Antrag seiner Fraktion ebenso der Verkauf von einzelnen Ärztehäusern verhindert werden soll, um weiterhin regelmäßige Mieteinnahmen sowie städtisches Vermögen sicherzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und stellte infolge dessen den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Erledigung nicht einverstanden und hielt den Antrag seiner Fraktion aufrecht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages der Oberbürgermeisterin zur Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verzichtet auf den beabsichtigten Verkauf von neun Ärztehäusern.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin

zu 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
Vorlage: V/2010/08727

Herr Kley, FDP-Fraktion, stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Daraufhin verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag zusätzlich in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen wird nach § 6 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

*(4) Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt.
Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.*

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden als neue Absätze 5 und 6 angefügt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und in den Hauptausschuss

verwiesen.

zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen Vorlage: V/2010/08729

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung entsprechend der Stellungnahme als modifizierten Beschlussvorschlag übernehme.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, um in dem Zusammenhang anderweitige Regelungen der Beteiligungsrichtlinie zu diskutieren.

Darüber fragte **Herr Dr. Meerheim** nach, weshalb die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im Gegensatz zu den anderen Gremien den Beteiligungs-Report 4 des Jahres 2009 nicht erhalten haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sicherte zu, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der aktuelle Beteiligungs-Report schnellstmöglich nachgereicht werde. Sie sei davon ausgegangen, dass alle zuständigen Gremien diesen erhalten haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

modifizierter Beschlussvorschlag:

1. Zur Gliederung des Beteiligungs-Reports in nunmehr vier Bestandteile wird in Anpassung an den praktizierten Aufbau des Beteiligungs-Reports ein 4. Spiegelstrich „Zusatzinformationen zur Quartalsberichterstattung“ auf Seite 22 eingefügt.
2. Zum Adressatenkreis „Ratsmitglieder“ unter dem 2. Spiegelstrich auf Seite 23 wird die Formulierung „in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften“ gestrichen.
3. Nach der Aufzählung des Adressatenkreises wird zur steuerungsrelevanten Auswertung des Beteiligungs-Reports folgende neue Regelung auf Seite 23 aufgenommen:

„Die BMA übersendet die „Zusatzinformationen“ aus dem Beteiligungs-Report an die Beteiligungen, die in dem Bericht mit den Ampelfarben „gelb“ oder „rot“ bewertet wurden.

Die von den Geschäftsleitungen unterschriebenen Stellungnahmen erhält die BMA innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der „Zusatzinformationen“ in den Beteiligungen.

Die BMA sammelt die Stellungnahmen und fügt diese dem Beteiligungs-Report bei.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Antrag lautete:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Geschäftsführer bzw. Leiter derjenigen städtischen Beteiligungen die in dem durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreport über städtische Beteiligungen als risikobehaftet (gelbe und rote Ampel) bewertet werden, eine umgehende Information über den Inhalt der Einschätzung/Beanstandung der BMA erhalten.

Weiterhin sind die Geschäftsführer bzw. Leiter der betreffenden Unternehmen zu einer unverzüglichen schriftlichen Stellungnahme zu den Feststellungen der BMA anzuhalten, welche dem Stadtrat - möglichst bereits zusammen mit dem Beteiligungsreport - zur Verfügung zu stellen ist.

2. Der Adressatenkreis des durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreports über städtische Beteiligungen ist - über den auf Seite 23 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle genannten Personenkreis hinaus - auf sämtliche Stadträte auszudehnen. Es ist demnach durch die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass der Beteiligungsreport dem gesamten Stadtrat zugesandt wird.

**zu 7.10 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: V/2010/08730**

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten (Vorlagen-Nummer: V/2010/08730)
Vorlage: V/2010/08772**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies den Antrag einschließlich des Änderungsantrages namens der Fraktion in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. In diesen sollte umfassend über die finanziellen Auswirkungen beraten werden.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., regte an, dass die Verwaltung zur Beratung in den Fachausschüssen die Anforderungen an einen Seniorenbeauftragten darstelle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten (Vorlagen-Nummer: V/2010/08730)
Vorlage: V/2010/08772**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle bestellt gemäß § 74a GO LSA eine(n) hauptamtlich tätige(n) Seniorenbeauftragte(n).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.10 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: V/2010/08730**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle bestellt gemäß § 74a GO LSA eine Seniorenbeauftragte.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.11 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beschaffung eines Beamers und einer Leinwand für die Stadtratssitzungen
Vorlage: V/2010/08708**

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erläuterte die Hintergründe für die Einbringung seines Antrages. Damit soll eine arbeitstechnische Verbesserung der Stadtratssitzungen erfolgen, um beispielsweise kurzfristig eingebrachte Änderungsanträge besser nachvollziehen zu können.

Mit der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, könne er sich nicht einverstanden erklären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass ein Beamer und eine Leinwand bereits vorhanden seien und schlug vor, in der Arbeitsgruppe „papierlose Ratsarbeit“ über die inhaltliche Umsetzung des Antrages zu beraten.

Aus vorgenannten Gründen plädierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dafür, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Daraufhin zog **Herr Bauersfeld** seinen Antrag zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadtratssitzungen einen Beamer und eine Leinwand zu beschaffen. Die Leinwand soll für die Stadtratssitzungen so angebracht sein, dass jeder Stadtrat einen freien Blick darauf hat.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**zu 7.12 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße
Vorlage: V/2010/08724**

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung und stellte die Gründe für die Einbringung seines Antrages dar. Anschließend informierte er über die Person Heinrich Pera. Dieser habe sich Deutschlandweit und darüber hinaus vor allem im Bereich der Hospizbewegung engagiert. Mit der Benennung einer Straße nach Heinrich Pera könne man somit seine unschätzbare Lebensleistung würdigen.

Mit der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag zu verweisen, erklärte sich **Herr Bönisch** einverstanden, bat aber gleichzeitig darum, zu den Ausschusssitzungen eingeladen zu werden.

Für die Umbenennung einer Straße nach Heinrich Pera schlug **Herr Bönisch** die Taubenstraße und die Ernst-Grube-Straße vor.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass sie dieses Anliegen ausdrücklich unterstütze und entsprechend ihrer Möglichkeiten befördern werde. Da hierbei aber unterschiedliche Aspekte und planungsrechtliche Belange zu beachten seien, verwies sie den Antrag in den Kulturausschuss sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, unterstützte ebenfalls das Anliegen des Antrages und informierte darüber, dass Heinrich Pera nicht nur im Bereich der Hospizbewegung engagiert war, sondern zu DDR-Zeiten auch im Bereich der Sterbehilfe ausgebildet habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, eine Straße nach Heinrich Pera zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Kulturausschuss und Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Energiespar-Contracting-Modell Vorlage: V/2010/08611

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2006 wurde festgelegt, in Halle ein Energiespar-Contracting-Modell zu realisieren. Auf eine Stadtratsanfrage am 21.11.2007 hin informierte die Stadtverwaltung darüber, dass fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell ausgewählt wurden und eine Ausschreibung vorgesehen ist. Im Amtsblatt der Stadt Halle wurde am 25.03.2009 darüber berichtet, dass eine Vergabe für einen Gebäudepool 1 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb erfolgt.

Welchen aktuellen Stand der Umsetzung hat das Projekt erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2006 wurde der EB ZGM beauftragt, ein Energieeinspar-Contracting auszuschreiben. Im Amtsblatt vom 25.03.2009 wurde das Energieeinspar-Contracting im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. In der ersten Phase gaben 10 Bieter ihre Unterlagen zur Prüfung und Auswertung ab. Sieben Bieter konnten nicht berücksichtigt werden, da die abgegebenen Unterlagen nicht vollständig vorlagen.

Drei Bieter wurden zur Besichtigung der Liegenschaften eingeladen und zur Abgabe einer Grobanalyse aufgefordert. Von den drei Bietern gaben am 13.07.2009 zwei Bieter die Grobanalyse ab.

Die Unterlagen wurden durch den EB ZGM und die Energie Agentur Sachsen-Anhalt geprüft und ausgewertet. Mit den Bietern wurden Gespräche geführt, bei denen die vorliegenden Angebote vorgestellt und erläutert wurden.

Das Ende der Zuschlags- und Bindefrist war ursprünglich für den 30.09.2009 festgesetzt. Diese Frist ist dann zunächst bis zum 22.12.2009 verlängert worden. Eine Entscheidung über den Zuschlag konnte zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Grund dafür war, dass die Liegenschaften Umweltzentrum Franzigmark und das Halloren- und Salinemuseum durch die Stadtverwaltung an Freie Träger übergeben werden sollten. Das Energieeinspar-Contracting mit den verbleibenden Objekten Ratshof, Marktplatz 1 und Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauer Straße 4, kann die errechneten Einsparpotentiale für das ursprüngliche Gesamtpaket nicht erreichen. Dadurch sind die Voraussetzungen für das wirtschaftliche Ergebnis des Contractings und damit die Angebote nicht mehr gegeben.

Der Betriebsausschuss des EB ZGM ist über den Stand des Verfahrens informiert worden.

Da die Voraussetzungen für die eingereichten Angebote nicht mehr bestehen, musste die öffentliche Ausschreibung aufgehoben werden. Das schließt aber ein Contracting für die verbleibenden Vorhaben/ Objekte nicht aus. Es ist nunmehr eine freihändige Vergabe möglich, die derzeit vorbereitet wird. Damit können die ausgewiesenen Einsparungseffekte bei den verbliebenen Vorhaben in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus sind inzwischen weitere Möglichkeiten zur Durchführung von Contractingvorhaben untersucht und identifiziert worden. Die Ausschreibung dieser Leistungen, deren Umfang geringer, damit aber auch besser handhabbar ist und in kürzerer Zeit vollzogen werden kann, wird derzeit ebenfalls vorbereitet.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er aufgrund der verspäteten Zustellung keine Aussagen zur Antwort der Verwaltung treffen könne.

Die Anfrage wurde aufgrund der verspäteten Zustellung nicht zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Sanierungsmaßnahmen am Stadion Halle-Neustadt Vorlage: V/2010/08704

Mit Baubeschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 20.08.2009 wurde einer Ertüchtigung des Stadions Halle-Neustadt im Rahmen des Konjunkturprogramms II zugestimmt. Als notwendige Maßnahmen wurden in der Vorlage insoweit benannt:

- Instandsetzungsmaßnahmen am Stadionfunktionsgebäude und den Sanitäranlagen
- Sanierung der Traversen und des notgesicherten Marathontores
- Neubau eines Naturrasenspielfeldes
- Eingänge, Zäune und befestigte Flächen (Park-, Verkehrsflächen)
- technische Gebäudeausstattung in Außenflächen (Platzbewässerung, Sicherheitstechnik, Erschließung, Anzeigetafel).

Im Rahmen einer im Amtsblatt am 10.02.2010 veröffentlichten Bekanntmachung wurde nunmehr u. a. ein Abbruch von ca. 5.500 m² Tribünen aus bewehrten Betonelementen und ein Neubau der Tribünen ausgeschrieben (Ausschreibungsnummer: ZGM-B-017/2010, Los 1).

1. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der in der Baubeschlussvorlage benannten Maßnahme „Sanierung der Traversen“ und dem ausgeschriebenen Abbruch von ca. 5.500 m² Tribünen bzw. dem Neubau von Tribünen?
2. Welcher Zeitraum ist für die Realisierung der geplanten Maßnahmen vorgesehen?
3. Sind die im Baubeschluss festgelegten finanziellen Mittel in Höhe von 2,2 Mio. € ausreichend, um die jetzt vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 28.04.2010 beantwortet werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte die Vertagung seiner Anfrage nicht nachvollziehen. Er sei erstaunt darüber, dass die Verwaltung aktuelle Vorgänge nicht wiedergeben bzw. einschätzen könne und bat in Anbetracht dessen um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass eine Antwort auf die Anfrage bereits erarbeitet wurde. Diese hätte aber erst am gestrigen Tag verteilt werden können, so dass keine Möglichkeit bestanden hätte, sich damit bis zur heutigen Sitzung auseinanderzusetzen. Aufgrund dessen habe man sich dazu entschieden, die Anfrage auf die Aprilsitzung zu vertagen.

Die Anfrage wurde auf die Aprilsitzung des Stadtrates vertagt.

**zu 8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der Hauptwohnsitzkampagne 2009
Vorlage: V/2010/08705**

In den Haushalt 2009 wurden Mittel für eine Hauptwohnsitzkampagne eingestellt. Damit sollten Studierende bewegt werden, ihren Erstwohnsitz nach Halle zu verlegen. Im Gegenzug sollte die einmalige Übernahme der Kosten von Semesterbeitrag und Semesterticket erfolgen. Zwar wurden diese Mittel im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen des Nachtragshaushalts gekürzt, dennoch standen für 2009 Haushaltsmittel zur Verfügung.

1. Welche Ergebnisse hatte die Erstwohnsitzkampagne der Stadt Halle im Jahr 2009?
 2. Welche Maßnahmen wurden zur Bewerbung dieses Angebots entwickelt und in welchem Umfang wurden sie eingesetzt?
 3. Welche Kosten entstanden der Stadt daraus? Welche durchschnittlichen Verwaltungskosten entstanden pro Fall? Wie setzen sich diese zusammen?
 4. Mit welchen Einnahmenveränderungen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt ist im Ergebnis für die Stadt Halle zu rechnen?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Ergebnisse hatte die Erstwohnsitzkampagne der Stadt Halle im Jahr 2009?

Im Jahr 2009 war im Unterschied zu den Vorjahren ein abgebremster Bevölkerungsrückgang in der Stadt Halle (Saale) zu verzeichnen. Grund hierfür war ein Anstieg der Zuzüge bzw. der Anmeldungen mit Hauptwohnung, insbesondere im 4. Quartal 2009 nach dem Beginn der Erstwohnsitzkampagne. Zogen im 1. bis 3. Quartal 2009 durchschnittlich je Quartal 2.432 Personen zu, konnten im 4. Quartal 2009 3.593 Zuzüge registriert werden (+ 47,7 %). Von diesen 3.593 Zugezogenen waren 2.310 Personen (64,3 %) der Altersgruppe der 18 - bis 27-Jährigen zuzuordnen, also Personen im studierenden Alter. Davon nutzten 1.062 Studierende das Angebot der Stadt Halle auf Erstattung des Semesterbeitrages und des Semestertickets.

2. Welche Maßnahmen wurden zur Bewerbung dieses Angebots entwickelt und in welchem Umfang wurden sie eingesetzt?

Sowohl in der Mitteldeutschen Zeitung als auch auf www.halle.de wurde am 21.10.2009 auf das Angebot an Studierende aufmerksam gemacht und die Verfahrensweise für die Antragsteller erläutert. Zu lesen war von der Erstwohnsitzkampagne darüber hinaus unter www.halleforum.de. Auch im Grußwort zum Semesterbeginn hat die Stadtverwaltung über das Angebot an Studierende informiert. Immerhin nahmen vom Tag der Auszahlung am 28.10.2009 an bis zum Ende des Jahres 2009 1.062 Studierende das Angebot wahr.

3. Welche Kosten entstanden der Stadt daraus? Welche durchschnittlichen Verwaltungskosten entstanden pro Fall? Wie setzen sich diese zusammen?

Welche Kosten entstanden der Stadt daraus?

Kosten 2009: 128.164,50 Euro für 1 062 Studierende der

- MLU
- Hochschule für Kunst und Design
- Evangelische Hochschule für Kirchenmusik

Welche durchschnittlichen Verwaltungskosten entstanden pro Fall?

Pro Fall entstanden ca.100 € Verwaltungskosten

Wie setzen sich diese zusammen?

- 40,00 € - Personalkosten
- 8,00 € - Overhead
- 20,00 € - Sachkosten
- 32,00 € - Wert der Neubürgermappen

4. Mit welchen Einnahmenveränderungen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt ist im Ergebnis für die Stadt Halle zu rechnen?

Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes 2010 erhalten die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß §§ 12 - 14 allgemeine Zuweisungen. Die Zuweisungshöhe wird durch eine Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen Steuerkraftmesszahl und einer einwohnerabhängigen Bedarfsmesszahl errechnet. Die Stadt Halle erhält nach einer gegenwärtigen Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2011 pro Einwohner einen Betrag von 445 EUR aus der allgemeinen Zuweisung gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden 1.062 Studierende registriert, die das Angebot an Studierende wahr nahmen. Damit würde die Stadt Halle im Jahr 2011 eine Mehreinnahme aus dem FAG in Höhe von 472.590 EUR erhalten. Da bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl auf die Einwohnerzahl des Vorjahres zurückgegriffen wird, ist erstmalig in 2011 eine Mehreinnahme aus dem FAG zu erwarten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung
Vorlage: V/2010/08706

In den vergangenen Jahren wurden auch aufgrund von Protesten und Kritiken von betroffenen Eltern bzw. dem Stadtelternrat am undifferenzierten Preisangebot im Bereich der Schülerbeförderung in Halle verschiedene Initiativen von Stadtrat und Stadtverwaltung mit dem Ziel einer grundlegenden Änderung der Schülerbeförderungssatzung in der Stadt Halle (Saale) in Angriff genommen.

Zuletzt informierte die Stadtverwaltung in der Sitzung des Bildungsausschuss am 06.10.2009 auf Nachfrage darüber, dass Abstimmungen zwischen Verwaltung, HAVAG und MDV stattgefunden haben und man zuversichtlich sei, in „absehbarer Zeit“ Ergebnisse vorlegen zu können.

1. Welche Aktivitäten wurden seit dem Oktober 2009 hinsichtlich einer grundsätzlichen Neuregelung der Schülerbeförderung in Halle seitens der Stadtverwaltung realisiert?
2. Plant die Stadtverwaltung, dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Änderung der Satzung mit Wirkung für das Schuljahr 2010/2011 vorzulegen? Wenn ja, wann soll dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Die Stadtverwaltung bedauert, dass die Beantwortung der Anfrage erst zur Stadtratssitzung als Tischvorlage ausgereicht werden konnte. Bis zuletzt gab es internen Abstimmungsbedarf.

Frage 1:

Welche Aktivitäten wurden seit dem Oktober 2009 hinsichtlich einer grundsätzlichen Neuregelung der Schülerbeförderung in Halle seitens der Stadtverwaltung realisiert?

- Voraussetzung für die Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist eine verbindliche Aussage zur Rechtsgrundlage der Fahrkarte
- im August 2009 sowie im Januar 2010 (überarbeitete Fassung) haben HAVAG und MDV der Stadt Halle (Saale) ein neues Angebot für eine Schülerfahrkarte der Klassen 1 - 10 vorgelegt, die einen Eigenanteil der Elternschaft von 100 € vorsieht
- die Gültigkeit dieser Fahrkarte ist Rund-um-die Uhr, ausgenommen die Sommerferien
- die Nutzung für alle Nahverkehrsmittel in der Tarifzone 210 ist vorgesehen

- dieses Vorhaben ist unter Berücksichtigung der Aufweitung der Verpflichtung der Stadt zur Schülerbeförderung mit einem Eigenanteil von 100 € verbunden und bedarf der rechtlichen Beurteilung des Gesetzgebers,

Frage 2:

Plant die Stadtverwaltung, dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Änderung der Satzung mit Wirkung für das Schuljahr 2010/11 vorzulegen? Wenn ja, wann soll dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Ja, die Stadtverwaltung plant, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung mit Wirkung für das Schuljahr 2010/11 vorzulegen.

Die Einbringung dieser Beschlussvorlage wird nach Abstimmung mit dem Kultusministerium erfolgen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Schließsystem in städtischen Sporthallen
Vorlage: V/2010/08722**

In einigen städtischen Sporthallen wurde ein uhrzeitbezogenes Schließsystem installiert.

1. Welche Ziele sollten damit erreicht werden?
2. Wurden diese Ziele erreicht?
3. Welche Kosten waren und sind damit verbunden?
4. Wurden der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang schwerwiegende Probleme für Sportvereine bekannt? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?

Antwort der Verwaltung:

Um ggf. vorhandene Probleme einer Lösung zuführen zu können, sind Abstimmungen und Klärungen erforderlich. Deswegen kann die Anfrage erst in der April-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Die Anfrage wurde auf die Aprilsitzung des Stadtrates vertagt.

**zu 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses
Vorlage: V/2010/08723**

Am 27. Mai 2009 fasste der Stadtrat auf Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke folgenden Beschluss: „Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Innenstadtbereich mehr Sitzbänke, insbesondere für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger, aufzustellen.“

1. Wie weit konnte der Beschluss bisher umgesetzt werden?
 2. Wie gedenkt die Verwaltung weiterhin damit umzugehen?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1

In ersten Abstimmungsgesprächen innerhalb der Stadtverwaltung wurden zunächst 4 Standorte im Altstadtbereich abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass spätestens zum Ende Mai diese Sitzbänke installiert sind.

zu 2.

Derzeit werden verwaltungsintern weitere Standorte diskutiert und ausgelotet. Das Ergebnis wird bei Gelegenheit im Planungsausschuss vorgestellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2010/08707**

Im Maßnahmebericht III/14 der Haushaltskonsolidierung wird für 2010 durch die Übertragung der städtischen Bäder eine Einsparung in Höhe von 400T€ genannt.

Wie setzen sich die 400T€ zusammen?

Antwort der Verwaltung

Im Oktober 2005 wurde im Haushaltskonsolidierungskonzept durch das Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport die Maßnahme „Übertragung der städtischen Bäder“ mit einem Konsolidierungsbeitrag von 400 T€ aufgenommen.

Im Ergebnis der aktuellen Verhandlungen mit dem zukünftigen Erwerber der Bäder konnte der ursprüngliche Ansatz der Betriebskosten im städtischen Haushalt von 3.2 Mio. € auf 2.8 Mio. € abgesenkt werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Skulpturen vor dem Finanzamt
Vorlage: V/2010/08710

Vor dem Finanzamt in Halle-Neustadt, Blücherstraße 1, dem ehemaligen Gebäude der Bezirksverwaltung des MfS, steht am südlichen Eingang eine Skulptur, bestehend aus ursprünglich 3 Figuren. Zwei dieser Figuren sind teiluniformierte, bewaffnete Männer. Die dritte Figur ist ein unbewaffneter Mann. Eine der bewaffneten Männer ist entfernt worden, weil sie umgestürzt war. Ein Kulturführer über Halle-Neustadt führt diese Skulptur auf als „Figurengruppe“ geschaffen von Gerhard Geyer. Ich frage die Verwaltung:

1. Wer hat diese Bronzeplastik in Auftrag gegeben?
 2. Wie war der ursprüngliche Titel dieser Figurengruppe?
 3. Was oder Wen stellt diese Figurengruppe dar?
 4. Wer ist Eigentümer dieser Figurengruppe?
-

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Der Auftraggeber dieser Bronzeplastik ist nicht bekannt.
- zu 2. Die Bezeichnung dieser Figurengruppe lautet „3 Rotarmisten“.
- zu 3. Die Figurengruppe stellt drei Rotarmisten dar.
- zu 4. Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland (Behörde „Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“, Außenstelle Halle).
-

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, war über die zeitnahe Beantwortung der Verwaltung sowie über den Inhalt der Antwort erstaunt. Er habe im Vorfeld der Anfrage versucht, u. a. beim Staatssicherheitsdienst, beim Finanzamt und beim Stadtarchiv darüber Auskunft zu bekommen. Diese haben allerdings allesamt zu keinem Ergebnis geführt. Infolge dessen fragte er nach dem Dokument, auf dessen Grundlage die Aussage der Verwaltung beruhe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, die Quellen nachzureichen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Auftragsvergabe Konjunkturpaket II
Vorlage: V/2010/08695

Welche Aussagen kann die Verwaltung aktuell zur regionalen Verteilung der Auftragnehmer von Projekten im Rahmen des Konjunkturpakets II treffen?

Wenn möglich bitte aufgliedern nach Auftragnehmer aus der Stadt Halle, aus der Region und überregional.

Antwort der Verwaltung:

Die Vorhaben des Konjunkturpaketes II sind angelaufen. Die Planungsleistungen für die einzelnen Vorhaben sind soweit fortgeschritten, dass für eine Reihe von Maßnahmen bereits Auftragsvergaben erfolgten. Die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen erfolgt dezentral in den jeweiligen Ämtern. Die Prüfung der Angebote wie auch die Zuschlagserteilung erfolgt durch die mittelbewirtschaftenden Stellen. Um Aussagen darüber treffen zu können, wie sich die Auftragnehmer auf die entsprechenden Regionen verteilen, sind umfassende Erhebungen vorzunehmen, die einen längeren Bearbeitungszeitraum einnehmen. Die Stadt Halle (Saale) bedient sich bei einer Reihe von Vorhaben ihres Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, welcher die Vorhaben auch begleitet. Aufgrund der Vielzahl von Einzelvergaben ist es aber auch dem EB ZGM kurzfristig nicht möglich, hier fundierte bzw. detaillierte Aussagen zu treffen. In Auswertung der Wirkungen des Konjunkturpaketes II auf die regionalen Unternehmen ist sicher eine derartige statistische Erhebung notwendig. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Vergabeausschuss im Mai 2010 zu berichten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Straßenunterhaltungsaufwendungen
Vorlage: V/2010/08696**

Auf welche konkrete Schadenssumme belaufen sich aktuell die im Stadtgebiet der Stadt Halle aufgetretenen Winterschäden am Straßen-, Fuß- und Radwegenetz?

- 1) Wie wird die Finanzierung der Schadensbehebung haushaltsseitig dargestellt?
 - 2) In welchem zeitlichen Rahmen werden die größten Schäden beseitigt sein?
 - 3) In welchem Zeitraum werden sämtliche Winterschäden beseitigt sein?
 - 4) In welcher Höhe müssten jährlich finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden, um eine kontinuierliche Straßenunterhaltung des gesamten städtischen Straßennetzes sowie des Fuß- und Radwegenetzes sicherstellen zu können?
 - 5) Welcher Finanzrahmen wäre notwendig, um die Hauptverkehrsstraßen der Stadt in einen guten, dem technischen Standard entsprechend Zustand zu versetzen? (Analog incl. Rad- und Fußwege)
 - 6) Welcher Finanzrahmen wäre notwendig, um das komplette Straßennetz der Stadt in einen guten, dem technischen Standard entsprechenden Zustand zu versetzen? (Analog incl. Rad- und Fußwege)
 - 7) Welcher Zeitrahmen würde sich bei gegenwärtigem Finanzrahmen für den Straßenbau / die Straßenunterhaltung ergeben, um das Straßennetz (Fuß- und Radwegenetz) der Stadt in einem guten, dem technischen Standard entsprechenden Zustand zu versetzen?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Es ist festzustellen, dass sich bislang ein Finanzbedarf für die Beseitigung der Schadstellen in den Hauptverkehrsstraßen, Wohn- und Anliegerstraßen von ca. 2,6 Mio. € ergibt. Dabei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Berechnung der Kosten noch nicht alle Straßen erfasst wurden. Die Schäden an den Geh- und Radwegbereichen sind bislang nicht ermittelt. Es ist ebenfalls damit zu rechnen, dass sich in den bereits kontrollierten Straßen nach dem Frostaufbruch eine Erweiterung der Schäden zeigen wird.

Ausgehend von diesem Zwischenergebnis kann man von einer Dimension von 4 Mio. € ausgehen.

zu 2.

Die Mittel zur Beseitigung der Winterschäden müssen teilweise über den Verwaltungshaushalt bereitgestellt werden.

Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen, die über den normalen Unterhaltungsaufwand (flächenhafte Schäden) hinausgehen, sollen als Dünnschichtmaßnahmen über den Vermögenshaushalt realisiert werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf stehen der Stadt im VWHH für Unterhaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet für das Jahr 2010 rund 2,4 Mio. € zur Verfügung, aus denen bereits der Mehrbedarf für den Winterdienst in Höhe von rund 300.000 € zu tragen ist.

zu 3. und 4

Kurzfristig wurden die geschädigten Straßen mit einer entsprechenden Beschilderung versehen. Je nach Schwere und Lage des Schadens wurden bisher Notflickungen mittels Kaltbitumen bzw. mit Heißmischgut vorgenommen.

Sollten sich die Temperaturen auf längere Zeit stabilisieren (durchgängig + 5°C), werden die Einzelschadstellen mittels Heißbitumen beseitigt werden.

Diese Arbeiten werden sich je nach Eintritt der frostfreien Perioden mindestens auf drei Monate hinziehen.

Die Sanierung der flächenhaften Schäden könnte wegen nötiger Planungsleistungen frühestens in drei Monaten beginnen. Es ist noch nicht endgültig absehbar, ob die flächenhaften Schäden im Jahr 2010 in Gänze beseitigt werden können.

zu 5.

Bei einer Gesamtverkehrsfläche von 3.575.000 m² und einer in Deutschland zu Grunde gelegten Unterhaltungskennziffer von 1,40 €/m² wären 5.005.000 €/pro Jahr für die Unterhaltung und damit Substanzerhaltung des Straßenbestandes der Stadt Halle notwendig.

zu 6

Zur grundhaften Instandsetzung des Hauptstraßennetzes einschließlich der dazugehörigen Rad- und Gehwege wäre ein Finanzbedarf in der Größenordnung von 50 Mio. € erforderlich.

zu 7.

Für das gesamte bislang nicht erneuerte Straßennetz der Stadt Halle (Saale) mit einer Länge von 520 km und einer angesetzten mittleren Straßenbreite von 5,50 m = 2.860.000 m² Verkehrsfläche würden sich bei einem Durchschnittspreis von 47 €/m² (Bauklassen 1-6) Herstellungskosten von 135 Mio. € rechnerisch ergeben.

zu 8.

Bei einem angenommenen investiven Finanzrahmen von 5,0 Mio. EUR und einem nach derzeitigem Stand noch nicht erneuerten Straßenbestand von 520 km Straße würde sich theoretisch ein Erneuerungszeitraum von 26 Jahren ergeben. Anzumerken ist, dass die im Zeitraum von 1990 bis 2009 erneuerten Straßen zum großen Teil dann die normative Nutzungsdauer von 30 Jahren wieder erreicht bzw. überschritten hätten.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, fragte nach, wie die Stadtverwaltung das Sanierungsdefizit im Straßennetz in Höhe von 135 Mio. € in den nächsten Jahren abbauen wolle und wie dies im Haushalt dargestellt werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass dies umfangreiche Planungen und Diskussionen voraussetze und aufgrund dessen die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur möglichen Einführung einer Umweltzone in der Stadt Halle Vorlage: V/2010/08697

Im Zuge der Diskussion des Antrages der CDU-Fraktion zum Thema Umweltzone bitte ich um fundierte Informationen der Stadtverwaltung über folgende Sachverhalte:

- 1) Welchen Stand haben die Gespräche zwischen der Stadt Halle und dem Landesamt für Umweltschutz zur möglichen Einführung einer Umweltzone in der Stadt Halle aktuell erreicht?
- 2) Welche Maßnahmen wurden alternativ zur Umweltzone mit welchem konkreten Ergebnis geprüft? Aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
- 3) Welche Wirkungen werden von der Umweltzone erwartet?
- 4) Weshalb verfügt die Stadt Halle insgesamt über 5 Messstationen, obwohl im konkreten Fall Halle nur zwei notwendig wären?
- 5) Laut Anlage 2 der 22. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) sollen Messstellen in Bereichen mit der größten Konzentration aufgestellt werden. Diese sollen aber gleichzeitig auch repräsentativ für ähnliche Standorte sein. Warum wurde dies bei der Messstelle Paracelssustraße nicht ausreichend berücksichtigt?
- 6) Erhebt die Stadt Halle auf die Standorte der Messeinrichtungen im öffentlichen Raum Sondernutzungsgebühren? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Aus welchen fachlichen Erwägungen heraus, soll sich die Umweltzone von der Trothaer Straße bis zur Dieselstraße/Diesterwegstraße und von der Saale bis zur Grenzstraße/Freimfelder Straße erstrecken, wo doch nur an der Messstelle Paracelssustraße Überschreitungen der Grenzwerte zu verzeichnen sind?
- 8) Aus welchen Gründen hält die Stadt Halle die Einführung einer Umweltzone für notwendig (bitte begründen)?
- 9) Wie soll die Umweltzone laut Vorstellungen der Stadt konkret ausgestaltet werden (Zuschnitt, Ausnahmeregelungen)?
- 10) Wie soll die Umweltzone laut Vorstellungen des Landesamtes für Umweltschutz ausgestaltet werden (Zuschnitt, Ausnahmeregelungen)?

11) Welche Kosten erwartet die Stadt im Zusammenhang mit der Ausweisung der Umweltzone (Verkehrsschilder, Bearbeitung der Ausnahmeregelungen etc.)?

Antwort der Verwaltung:

Vorausstellend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) zuständige Behörde für die Erstellung des Luftqualitätsplanes (auch Luftreinhalteplan) ist. Insofern ist die Stadtverwaltung Halle nicht der richtige Adressat für einen Teil der Fragen/Fragenkomplexe.

Die im Luftqualitätsplan festzulegenden Maßnahmen werden nach Abstimmungen mit dem Land und der Stadt aufgenommen.

Zum grundsätzlichen Verständnis wird dieser Antwort als Anlage der Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 24.02.2010 zu – Umweltzonen in den Städten – mit einem Begleitschreiben beigefügt. Hierzu sind zusammenfassend die Position der Städte zum Thema „Umweltzone“ und die Handlungsspielräume erläutert.

zu 1.

Ausgehend von den festgestellten Messwerten, insbesondere an der Messstation Paracelusstraße, ist eine Überschreitung des EU-Grenzwertes für NO₂ von 40 µg/m³ zu erwarten. Damit **ist** ein aktueller Luftqualitätsplan mit entsprechendem Maßnahmenplan aufzustellen. Diese Handlungsverpflichtung wurde einvernehmlich im Dezember 2009 bei einer Beratung im MLU festgestellt, dort wurde auch die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Land und Stadt vereinbart. Die erste Abstimmungsberatung fand am 09.02.2010 statt, die nächste ist für den 23. März 2010 vorgesehen. Zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen ist der Ordnungs- und Umweltausschuss am 21.01.2010 und der Planungsausschuss am 09.02.2010 informiert worden. Darüber hinaus konnte mit der Einsichtnahme der im Umweltamt vorliegenden Akten zum Thema „Umweltzone“ der aktuelle Sachstand eruiert werden-

zu 2./3.

Im derzeit gültigen Luftreinhalteplan für den Raum Halle aus dem Jahr 2005 sind Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der Aktualisierung auf ihre Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen sind. Bei Bedarf sind weitere Maßnahmen aufzunehmen, diese stehen jedoch nicht alternativ zur Umweltzone, sondern sind als Maßnahmenpaket ergänzend zur Umweltzone zu verstehen.

Bezüglich der Effektivität der Einzelmaßnahmen wird auf die Information durch das Landesamt für Umweltschutz in den Ausschüssen am 21. Januar und 09. Februar 2010 verwiesen.

zu 4./5.

Zur Anzahl der Messstationen, den Standorten und der dort gemessenen Parameter kann nur seitens des Landesamtes für Umweltschutz als Fachamt des MLU versiert Auskunft gegeben werden.

zu 6.

Gemäß § 2 (1) Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden für Maßnahmen und Handlungen für die eine Landesbehörde Anlass gegeben hat keine Gebühren erhoben.

zu 7./8.

Hier wird auf die Stellungnahme des Deutschen Städtetages verwiesen (Anlage) wonach unter den gegebenen Umständen mangels wirksamerer Alternativen auf die Einführung von großräumigen flächendeckenden Umweltzonen nicht verzichtet werden kann.

Auf Grund der derzeit vorliegenden Ergebnisse bezüglich der Höhe der Grenzwertüberschreitung ist es zur Verbesserung der Luftqualität notwendig, die Umweltzone weiter als ein Instrument zu nutzen.

zu 9./10.

Die konkrete Ausgestaltung der Umweltzonen hinsichtlich Umfang, Zeitpunkt, Ausnahmeregelungen etc. wird derzeit in den gemeinsamen Arbeitsgruppen beraten. Entsprechend des vereinbarten Zeitplanes soll der Entwurf des Luftqualitätsplans im II. Quartal 2010 fertig gestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt können dann die konkreten Sachverhalte vorgestellt werden.

zu 11.

In Abhängigkeit des in der Aktualisierung befindlichen Luftreinhalteplanes und der dort aufgeführten Maßnahmen kann erst im Verlauf des Jahres 2010 mit den konkreten Kostenplanungen begonnen werden.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, merkte an, dass seines Erachtens nicht alle Fragen beantwortet wurden. Aus diesem Grund behalte er sich vor, einige Fragen nochmals einzureichen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur geplanten Einführung einer Umweltzone in Halle
Vorlage: V/2010/08726**

Seit einigen Monaten ist von zu hohen Schadstoffkonzentrationen in der Paracelsusstraße die Rede. Dies wurde durch eine von fünf Messstationen des Landesamtes für Umweltschutz festgestellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Ursache:

1. In welchem Umfang ist das Wetter an den zu hohen Schadstoffwerten Schuld?
2. Zu wie viel Prozent konnten die Autofahrer als Verursacher der Probleme identifiziert werden?
3. Inwieweit ist die Verzögerung der Fertigstellung der A143 und der Hauptentlastungsstraße (Osttangente) verantwortlich für die Konzentration der Schadstoffe in der hallischen Innenstadt?

Auch wenn die Grenzwerte noch nicht überschritten wurden, sondern erst zum Ende des Jahres eventuell überschritten werden könnten, wird in der Stadtverwaltung bereits an der Einführung einer Umweltzone gearbeitet. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass der Aufwand am Ende vielleicht unnötig war.

4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Halle zur Einhaltung der Immissionsvorschriften bzw. zur Reduzierung von Feinstaub, Schwefeloxiden und Stickoxiden?
5. Ab wann greifen diese Maßnahmen?
6. Sind Begrünungen am Straßenrand zum Auffangen der Schadstoffe angedacht?
7. Ab wann ist eine Reduzierung der Schadstoffemissionen vor roten Ampeln durch die Einführung von „Grüne Welle“ Schaltungen vorgesehen?

8. Wann werden die Computer des halleschen Verkehrsleitsystems für intelligente Ampelschaltungen genutzt?
9. Ab wann wird die Galileo-Mosaïque-Technik für die Luftreinhaltung eingesetzt?

Vier von fünf Messstationen haben nachgewiesen, dass jenseits der Paracelsusstraße die Einführung einer Umweltzone mangels Schadstoffkonzentrationen unzulässig ist.

10. Welche Straßen sind von der geplanten Umweltzone betroffen?

Die Einführung einer Umweltzone ist mit Kosten u. a. für die Planung und Beschilderung verbunden.

11. Welche Kosten kommen bei der Einführung einer Umweltzone auf den städtischen Haushalt zu?
12. Sind diese Kosten im Haushalt 2010 schon eingestellt?
13. Welche Folgekosten sind für die Stadt in den nächsten Jahren zu erwarten?

Außerdem interessiert uns das Verhältnis von Aufwand zum Nutzen:

14. Wie viel Personal wird in der Stadtverwaltung für die Zuarbeit zur Einführung einer Umweltzone eingesetzt?
15. Wie viele Schilder werden in Zukunft auf den Beginn und das Ende der Umweltzone hinweisen?
16. Welche Erkenntnisse konnten von Städten mit bereits eingeführten Umweltzonen in Bezug auf Schadstoffreduzierungen gewonnen werden?

Eine Umweltzone hat auch Auswirkungen auf das Kleingewerbe.

17. Mit welchem zusätzlichen Investitionsaufwand rechnet die Stadt bei Händlern und Gewerbetreibenden?
18. Wie hoch wird nach Ansicht der Stadt der Verlust an Arbeitsplätzen im Kleinhandel und Kleingewerbe durch die schwierigere Befahrbarkeit der Innenstadt ausfallen?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Umfangs der Anfrage und grundsätzlicher Klärungsbedarfe kann eine Beantwortung erst im Stadtrat April 2010 erfolgen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, merkte an, dass im Gegensatz zur ähnlich lautenden Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek die Anfrage seiner Fraktion auf die Aprilsitzung vertagt wurde.

Weiterhin brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass die Stadt Halle als erstes vorhandene Maßnahmen nutzen sollte, um den jeweiligen EU-Verordnungen zu entsprechen, bevor Luftreinhaltepläne und die Einführung von Umweltzonen in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte hinsichtlich der Anmerkungen von Herrn Kley sowie Herrn Scholtyssek entsprechend des TOP 8.12 mit, dass man inzwischen umfassende Auskünfte erhalten habe. Bevor allerdings das Einvernehmen gegenüber der zuständigen Behörde erklärt werden könne, seien weitere Informationen notwendig.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die entsprechenden Fachausschüsse über die weiteren Schritte der Verwaltung in Kenntnis gesetzt werden.

Die Anfrage wurde auf die Aprilsitzung des Stadtrates vertagt.

**zu 8.14 Anfrage der SPD-Fraktion zum Baustellenmanagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08713**

In der Folge des Winters sind vermehrt Frostschäden an den Straßen, auch im Stadtgebiet von Halle zu konstatieren. Ein in diesem Zusammenhang von Fachleuten bundesweit erhobener Vorwurf lautet, die Kommunen würden die Erstverlegung und Erneuerung von Versorgungsleitungen nicht ausreichend koordinieren. Die daraus resultierend unnötig häufige Abtragung des Straßenbelags böte dem Frost zusätzliche Angriffspunkte und vergrößere so die Schäden.

1. Gibt es im Vorfeld von durch die Stadt geplanten Straßenausbau- und Erneuerungsmaßnahmen regelmäßig eine Abstimmung mit den entsprechenden Versorgungsträgern?
 2. Werden von Versorgungsträgern veranlasste Maßnahmen, bei denen es notwendig ist, den Straßenbelag abzutragen, mit anderen Versorgungsträgern abgestimmt?
 3. Gibt es Fälle, in denen in den vergangenen fünf Jahren, in denen eine solche Abstimmung nicht gelungen ist, bzw. die mehrfache Öffnung des Straßenbelags nicht vermieden werden konnte?
 4. Worin lagen in diesen Fällen im Einzelnen die Ursachen für das Scheitern der Abstimmung?
-

Antwort der Verwaltung:

Die im Vorfeld erwähnte vorgebliche Aussage von Fachleuten trifft zumindest für die Stadt Halle (Saale) so nicht zu. Die Maßnahmen der Versorgungsunternehmen einschließlich der geplanten Baumaßnahmen der Stadt im Straßenneubau und der Straßenerneuerungen sind Gegenstand des Koordinierungsprogrammes der Stadt Halle und der in den Stadtwerken vertretenen Versorgungsunternehmen. Hier werden in einem abgestimmten Jahresbauprogramm Maßnahmen der vorgenannten Vorhabenträger erfasst und koordiniert.

zu 1. und 2

Es erfolgt eine Abstimmung in Vorbereitung des jährlichen Bauprogrammes mit der Stadt und den Versorgungsunternehmen.

Dazu finden im monatlichen Turnus Koordinierungsberatungen im städtischen Straßen- und Tiefbauamt statt. Hieran sind wiederum alle Versorgungsunternehmen der Stadtwerke und auch Unternehmen beteiligt, die nicht in den Stadtwerken integriert sind.

zu 3. und 4.

Beim Vorliegen von dringenden Schadensbeseitigungen im größeren Umfang und Ver- und Entsorgungsnotwendigkeiten kam es in vergleichsweise seltenen Fällen dazu, dass eine Koordinierung aus finanziellen und verkehrsorganisatorischen Gründen nicht möglich war.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Vorlage: V/2010/08714**

Das Thema des Europäischen Jahres 2010 ist „gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen zu schärfen - das sind die Ziele des Europäischen Jahres 2010 - ausgerufen von der Europäischen Kommission.

Mit diesem Jahr soll den Vorurteilen und möglichen Diskriminierungen gegenüber von Armutrisiken und Ausgrenzung betroffenen Menschen begegnet werden. Gleichzeitig sollen Ansätze zu deren Überwindung aufgezeigt werden. Die Medien spielen dabei eine wichtige Rolle.

Mit dem Europäischen Jahr 2010, mit dessen Durchführung in Deutschland das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt wurde, sollen drei große Themenfelder sichtbar gemacht werden:

- Entwicklungschancen der Kinder verbessern
- mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden
- Integration statt Ausgrenzung - selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!

a) Welche Aktivitäten sind der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang bekannt? (eigene und Veranstaltungen von freien Trägern in Halle (Saale))

b) Was plant die Verwaltung an Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema?

Antwort der Verwaltung:

Zu a.)

Die Verwaltung hat im August 2009 die freien Träger ermutigt, sich mit Projekten an der Ausschreibung zum „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ zu beteiligen. Insgesamt wurden für Halle 15 Projektanträge gestellt. Von den für die Bundesrepublik bewilligen 8 Anträgen wurde 1 Projekt (**„Alpha plus Hilfe zur Alphabetisierung von Erwachsenen“ des Trägers soziale Einrichtungen Halle gGmbH**) für Halle bewilligt.

Folgende Aktivitäten wurden und werden in diesem Jahr zum Thema Armut stattfinden:

- 15. bis 17. Februar 2010 **Volkshochschule**: Alphabetisierungskurse
- 4. März 2010 - Themenabend in der **Evangelischen St. Wenzel Gemeinde Lettin**
„Kinder-Armut in unserer Nähe – Kinder-Armut in Halle“

- Beiträge auf **Radio Corax** zum Thema Armut:
 - 9. März 2010 „S.C.H.I.R.M. Projekt - Ein Dach für Kinder auf der Straße“
 - 24. Februar 2010 „Alphabetisierung und Analphabetismus“
 → als Podcasts im Netz zum Herunterladen bzw. Anhören + Diskussionsplattform
- 27. Februar bis 28. April 2010 **Thalia Theater** „Verschwunden – Looking for Grethel“ (Stück mit sozialkritischem Hintergrund, Armut thematisiert)
- Aktionswoche vom 11. bis 15. Oktober, mit Benefizkonzert u.a. Aktionen
- 13. Oktober: im Rahmen der Aktionswoche plant die **Stadt Halle** mit den **Freien Trägern der Wohlfahrt** eine (Kinder-)Armutskonferenz im Stadthaus
 - Einrichtungen/ Institutionen, die mit dem Thema stark verbunden sind (z.B. Haus der Wohnhilfe, Caritas/Carisatt, Hallesche Tafel, „Schnitte“, ASD, etc.) stellen sich und ihre Arbeit in diesem Zusammenhang vor (Stände im Foyer des Stadthauses)
- Medienanfragen zum Thema Armut werden beantwortet und Daten zur Verfügung gestellt. Aktuell wurde die Recherche einer weit verbreiteten Zeitschrift zu einem größeren Artikel über den Stadtteil Halle-Neustadt unterstützt.

Zu b.)

- Kinderarmutsbericht 2009 als Download unter den Veröffentlichungen der Stadt zur Verfügung gestellt
- Kinderarmuts- und Bildungsbericht an Deutschen Städtetag, an das Bundesministerium für Bildung und Forschung geschickt
- Zum Tag der Armut 2009 wurden Plakate erstellt, die den Verwaltungsbereichen und freien Trägern zu ihrer Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche Antwort. Er regte an, zum Europäischen Jahr zukünftig eine Auftaktveranstaltung durchzuführen, um die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Halle besser zu nutzen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Initiative "Solar lokal" Vorlage: V/2010/08715

Die Stadt Halle ist mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2006 (Vorlagennummer: IV/2006/05891) der Initiative „Solar lokal“ beigetreten. Dazu ergeben sich einige Nachfragen bezüglich der daraus folgenden Aktivitäten.

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um den Stadtratsbeschluss umzusetzen? Wie wird auf die Initiative aufmerksam gemacht?
 2. Wie hat sich die Nachfrage nach Modellen der Solarkraftnutzung entwickelt? Wie werden interessierte Bürger unterstützt?
 3. In welchem Umfang findet derzeit auf kommunalen Objekten eine Nutzung von Sonnenenergie statt? Welchen Beitrag leistet die Stadtverwaltung, um diese Art der Energiegewinnung weiter zu steigern?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 28.04.2010 beantwortet werden.

Auf die Anmerkung von Herr Krause, SPD-Fraktion, dass entsprechend der Antwort der Verwaltung eine mündliche Antwort erfolgen soll, entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass hier anscheinend ein Missverständnis vorliege. Die Anfrage könne erst in der Aprilsitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Die Anfrage wurde auf die Aprilsitzung des Stadtrates vertagt.

**zu 8.17 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu kulturpolitischen Leitlinien
Vorlage: V/2010/08698**

Seit Jahren gibt es Bemühungen der Stadt Halle (Saale), kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Halle (oder auch eine Kulturkonzeption der Stadt oder einen Kulturentwicklungsplan) vorzulegen.

1. Wird an der Erarbeitung kulturpolitischer Leitlinien für die Stadt Halle (Saale) zurzeit festgehalten?
 2. Welcher Geschäftsbereich ist mit dieser Aufgabe befasst oder sollte sich dafür verantwortlich zeigen?
 3. Welche zeitliche Vorstellung zur Vorlage eines Entwurfs von kulturpolitischen Leitlinien gibt es?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Kulturpolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale) werden gegenwärtig erarbeitet.

Zu 2.

Die Verantwortung für die Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien liegt im Büro der Oberbürgermeisterin.

Integriert in den Strategiedialog zur Stadtentwicklung Halle 2025 wird der Entwurf der Leitlinien zur Kulturpolitik insbesondere mit dem Dezernat IV erörtert und abgestimmt.

Zu 3.

Ab Oktober 2010 soll der Entwurf dieser Leitlinien in den Gremien des Stadtrats intensiv beraten werden. Eine Beschlussfassung ist für Dezember 2010 vorgesehen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.18 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

Vorlage: V/2010/08703

1.1 Welche finanziellen Mittel erhielt die Stadt Halle in den Jahren 2008 und 2009 vom Bund und vom Land zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus? (Bitte aufschlüsseln in welcher Höhe, von wem zur Verfügung gestellt und für welchen konkreten Zweck bestimmt; bitte Quellen angeben)

1.2 Inwieweit handelte es sich dabei um durchlaufende Posten?

1.3 Welche Beträge stellte die Stadt Halle aus Eigenmitteln für derartige Projekte zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Projekt)

1.4 Welche Vereine, Schulen, Kindergärten und sonstige Institutionen erhielten finanzielle Mittel zur Durchführung bzw. Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus? (Bitte aufschlüsseln nach Betrag, Empfänger und Projekt; bitte Quellen angeben)

2. Förderung der Vereine „Miteinander e.V.“, „Friedenskreis Halle“ und „HALLianz für Vielfalt“

2.1 Welche Fördermittel (auch Sachmittel, einschließlich aller Zuwendungen) erhielten die Vereine in den Jahren 2008 und 2009 von der Stadt Halle? (Bitte aufschlüsseln nach Betrag, Leistung und Zweckbestimmung, gesondert für jeden dieser Vereine; bitte Quellen angeben)

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung Halle ist den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Daher dient alles, was mit öffentlichen Mitteln gefördert wird in allen Politikfeldern der Förderung der Demokratie und damit gleichzeitig dem Kampf gegen Extremismus jeglicher Art. Die Anfragen zielen insbesondere auf den Bildungsauftrag der Kommune ab. Hier gelten die Regeln der einschlägigen Gesetze, insbesondere des SGB VIII. Danach werden Träger Jugendhilfe nur dann anerkannt und gefördert, wenn sie „die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.“ (§ 1 i. V. mit §§ 74 und 75 SGB VIII)

Die vorgenannten Grundvoraussetzungen berücksichtigend ist also davon auszugehen, dass alle Mittel, die für Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclub, Sportanlagen u.a.) ausgegeben werden, der Bekämpfung von Extremismus dienen.

Der Stadtrat bewilligt nicht nur die Mittel, sondern stellt sich der verantwortungsvollen Aufgaben, der Gestaltung einer demokratischen Bürgergesellschaft. Alle anderen Fragen beinhaltet der Haushaltsplan.

Herr Schulze, NPD, brachte zum Ausdruck, dass die Anfrage seines Erachtens nicht beantwortet wurde und bat um eine erneute schriftliche Antwort.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.19 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Erstellung des Mietspiegels 2010
Vorlage: V/2010/08725**

Zurzeit wird ein neuer Mietspiegel für die Stadt Halle erstellt, der den aktuell gültigen Mietspiegel, dessen Daten aus dem Jahr 2006 stammen, ablösen soll. Die hierfür notwendige Datengrundlage (Miethöhe) wird neben den ortsansässigen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften auch bei Privatpersonen erhoben. Zu diesem Zweck sind durch die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen zahlreiche Personen angeschrieben worden. Nach meinen Informationen ist die Rücklaufquote bei den angeschriebenen Privatpersonen sehr gering, wodurch die zeitnahe Fertigstellung des Mietspiegels gefährdet ist.

1. Wie hoch ist die Rücklaufquote bei den angeschriebenen Privatvermietern / -personen?
 2. Welche Maßnahmen (z.B. Aufruf im Amtsblatt, nochmaliges Anschreiben etc.) beabsichtigt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um eine hinreichende Beteiligung durch Privatvermieter / -personen an der Erhebung der notwendigen Daten zu erreichen?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Rücklaufquote bei den angeschriebenen Privatvermietern/-personen?

Die Rücklaufquote der verwertbaren Fragebögen aus der privaten Mieterbefragung liegt bei 14 %. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet der Arbeitskreis Mietspiegel, welcher sich unter Moderation der Stadtverwaltung aus Vertretern der Wohnungsunternehmen, Haus & Grund Halle und dem Mieterverein Halle zusammensetzt. Die zeitnahe Fertigstellung des Mietspiegels ist nach bisheriger Auffassung der Stadtverwaltung nicht gefährdet.

2. Welche Maßnahmen (z.B. Aufruf im Amtsblatt, nochmaliges Anschreiben etc.) beabsichtigt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um eine hinreichende Beteiligung durch Privatvermieter / -personen an der Erhebung der notwendigen Daten zu erreichen?

Die Bevölkerung wurde sowohl über das Amtsblatt als auch über die örtliche Tagespresse, den Rundfunk und das Fernsehen mehrfach über die Mieterbefragung und deren Bedeutung informiert. Weitere Maßnahmen kann es nicht geben, da der Erhebungszeitraum am 12.03.2010 endete.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte aufgrund der geringen Rücklaufquote an, zukünftig über das Amtsblatt eine größere Berichterstattung vorzunehmen, damit für den Mietspiegel die notwendigen Daten erhoben werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und sagte zu, dass zeitnah im Amtsblatt nochmals über den Mietspiegel informiert werde mit der Bitte um Beteiligung.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, informierte darüber, dass sich bei 9 Maßnahmen aufgrund konkretisierter Planungsphasen ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von anteilig 3,6 Mio. € ergeben habe. Der Bedarf wurde bei der Investitionsbank angemeldet und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht beantragt, so dass davon ausgegangen werden könne, dass eine entsprechende Fortschreibung der Maßnahmen erfolge.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Älter werden in Halle (Saale) - Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik Vorlage: V/2009/08398

Der Stadtrat nimmt den Bericht „Älter werden in Halle (Saale) – Schwerpunkte und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Seniorenpolitik zur Kenntnis.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass im Zusammenhang mit dieser Informationsvorlage die Errichtung der Stelle eines Seniorenbeauftragten in den entsprechenden Ausschüssen zeitnah diskutiert werde. Weiterhin halte sie eine solche Berichterstattung für wichtig und bat die Stadtratsmitglieder, den Bearbeitungsstand immer wieder zu hinterfragen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 **Änderung der Satzung des Ausländerbeirats** Vorlage: V/2010/08609

Die Verwaltung teilt mit, dass der Ausländerbeirat in einer Sitzung am 02.11.2009 seine Satzung geändert hat.

Diese Änderung geschah auf der Basis des § 8.3 der vormals gültigen Satzung vom 20.01.2006.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass die Satzung des Ausländerbeirates hinsichtlich der Verlängerung der Wahlperiode geändert wurde.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 **Aktuelle Information zur Metropolregion Mitteldeutschland** Vorlage: V/2010/08653

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte anhand der Vorlage über die Ziele und den Zweck der Mitgliedschaft der Stadt Halle in der Metropolregion Mitteldeutschland. Im Zusammenhang damit stünde das Regionalforum Halle und das Regionalforum Mitteldeutschland, welche ebenso in den Gremien der Metropolregion Mitteldeutschland wirken. Gleiches gilt für das Zusammenwirken von Städten und Unternehmen in der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland.

Mit der Mitgliedschaft sollen zukunftsfähige Strukturen geschaffen und Entscheidungen getroffen werden, die für den gesamten mitteldeutschen Raum notwendig und wichtig seien.

Abschließend teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Geschäftsstelle der Metropolregion Mitteldeutschland im April dieses Jahres planmäßig für 2 Jahre nach Dresden wechseln werde.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Stadtratsmitglieder den IBA-Fahrplan 2010 als schriftliche Information erhalten haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte weiterhin mit, dass eine schriftliche Information zum Public Viewing während der Fußball-WM 2010 vorliege. Dieses werde gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH und der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ auf dem Gelände des Thüringer Bahnhofs durchgeführt. Medienpartner seien die MZ sowie der Radiosender mdr-Sputnik. Weiterhin wären unterschiedliche kulturelle Beiträge geplant.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass dieser Standort ihres Erachtens im Gegensatz zum Marktplatz wesentlich günstiger sei, da in dieser Zeit auch die Händel-Festspiele stattfinden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte bezüglich Werbeträgermasten mit, dass dahingehend ein Beispiel unmittelbar vor dem Stadthaus montiert sei, so dass eine weitere schriftliche und zeichnerische Darstellung nicht erforderlich wäre.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., äußerte zum TOP Mitteilungen, dass weder die Informationsvorlage zur Metropolregion Halle noch die mündlichen Mitteilungen angekündigt wurden. Diese müssen durch die Verwaltung zeitnah eingebracht werden, damit der Stadtrat Gelegenheit habe, sich darauf vorzubereiten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, klärte auf, dass die Verwaltung die Möglichkeit habe, neben den zugesandten schriftlichen Informationsvorlagen weitere Mitteilungen nachzureichen bzw. mündliche Mitteilungen vorzutragen. Dies wäre die übliche Verfahrensweise.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Mitteilungen der Verwaltung durch die Stadtratsmitglieder lediglich zur Kenntnis zu nehmen seien und sich darauf nicht vorbereitet werden müsse. Darüber hinaus bestünde jederzeit die Möglichkeit, unter dem TOP 10 „mündliche Anfragen“ bzw. in dem jeweiligen Fachausschuss eine Mitteilung zu hinterfragen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bat darum, dass eine Beantwortung von mündlichen Anfragen möglichst in der Stadtratssitzung erfolge und nicht mehr auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte klar, dass die mündlichen Anfragen bisher immer soweit beantwortet wurden und auch weiterhin beantwortet werden, wie es der Verwaltung möglich sei. Wenn die Stadträte ihre Anfragen ein paar Tage vorher „signalisieren“ würden, könne die Verwaltung noch schneller reagieren.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach dem Sachstand zur Problematik Bolzplatz in der Hildesheimer Straße und ob eine Einigung zwischen den beiden Wohnungsgesellschaften HWG und Frohe Zukunft dahingehend erzielt werden konnte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass bei einem Gesprächstermin ein aus ihrer Sicht guter Vorschlag seitens der HWG unterbreitet wurde. Im Ergebnis des kurzfristig einberufenen Vor-Ort-Termins auf Bitte der WG Frohe Zukunft konnte ihren Informationen zufolge keine Einigung erzielt werden.

Herr Bonan, SPD-Fraktion, fragte, wann der neu angeschaffte Bücherbus zum Einsatz komme.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass nach Behebung der vorhandenen Mängel und nach Auswertung des in Auftrag gegebenen Gutachtens, ob ein ordnungsgemäßer Vertragsabschluss entsprechend der Ausschreibung erfolgte, der Bus zum Einsatz komme.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., fügte eingangs in Bezug auf die Anfrage von Herrn Krause zum Bolzplatz hinzu, dass heute eine Pressekonferenz dazu stattgefunden habe und dort das Ergebnis der Verhandlungen mitgeteilt wurde.

Des Weiteren bedankte sich **Frau Haupt** bei der Verwaltung für die Antwort auf ihre mündliche Anfrage zur barrierefreien Kommunikation in den Ausschusssitzungen. Gleichzeitig fragte sie nach Möglichkeiten der barrierefreien Kommunikation bei Ausschusssitzungen, die nicht im Wappensaal des Stadthauses stattfinden.

Darüber hinaus bezog sich **Frau Haupt** auf die Informationsvorlage zum TOP 9.2 „Älter werden in Halle (Saale)“ und fragte, ob diese Thematik dem Stadtrat zukünftig als Beschlussvorlage vorgelegt werden könne. Damit bestünde für den Stadtrat die Möglichkeit, sich mit den aufgeführten Maßnahmen konkret auseinander zu setzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu beiden Anfragen zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., machte darauf aufmerksam, dass in der Bernburger Straße die Markierung von Radweg und Bürgersteig nicht mehr vorhanden sei, so dass es bereits öfter zu Problemsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern gekommen wäre.

Infolge dessen fragte **Herr Lange,** ob der Verwaltung dieses Problem bekannt sei und wann dieses behoben werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass der Verwaltung dieses Problem bisher nicht bekannt war. Im Zuge der aufgetretenen Straßenschäden aufgrund der Witterungsverhältnisse werde man diesen Sachverhalt in eine Prioritätenliste entsprechend der Gefährdungspotenziale mit aufnehmen.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den Vertrieb und die Verteilung des Amtsblattes. Diese wurde Anfang des Jahres durch die Stadt Halle neu vergeben, um eine bessere Verteilung zu gewährleisten. Leider wurde seinen Informationen zufolge dahingehend keine Verbesserung erzielt.

Aufgrund dessen fragte **Herr Heft,** wie zukünftig eine zeitnahe und unverzügliche Information an die Bürger über veröffentlichungspflichtige Mitteilungen der Stadt sichergestellt werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Verwaltung lediglich Kontrollen durchführen könne, ob die Verteilung des Amtsblattes ordnungsgemäß statfinde. Aufgrund dessen bat sie die Stadträte und die Bevölkerung darum, dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu melden, wenn sie das Amtsblatt nicht bekämen, um dem dezidiert nachgehen zu können.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass die Verwaltung entsprechend seiner schriftlichen Anfrage in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2010 eine Beantwortung bis Ende März zugesagt habe. Er fragte nach dem Stand der Beantwortung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die Prüfungen in den nächsten Tagen abgeschlossen sein werden und Herr Knöchel danach eine Antwort erhalte.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Mitteilung der Verwaltung zum Public Viewing zur diesjährigen Fußball-WM und fragte, welche Alternativstandorte außer dem Thüringer Bahnhof geprüft und aus welchen Gründen diese verworfen wurden.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, antwortete, dass mehrere Standorte untersucht wurden und man sich aufgrund der Finanzierung und der Gewinnung von Sponsoren letzten Endes für den Standort Thüringer Bahnhof entschieden habe.

Im Innenstadtbereich wäre ein Public Viewing nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt die Händel-Festspiele stattfinden. Darüber hinaus habe man auf die Händler und Gastronomen Rücksicht genommen, die in ihren Gasträumen ebenfalls die Fußball-WM übertragen werden.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, wies auf Graffitiverschmutzungen am Institut für Wirtschaftsförderung in der Kleinen Märkerstraße hin und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Was unternimmt die Stadtverwaltung dagegen?
Wurde der Eigentümer bereits informiert?
Warum wird dieser Mangel nicht abgestellt?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados klärte auf, dass die Stadt nicht Eigentümerin des Gebäudes sei und somit nicht eigenständig dagegen vorgehen könne. Sie werde sich an den Eigentümer wenden und ihn zur Beseitigung dieser Verschmutzungen auffordern.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Bonan zum Bücherbus und fragte nach, wie viel Zeit die Auswertung des Gutachtens sowie die Beseitigung der Mängel in Anspruch nehme.

Des Weiteren fragte **Frau Dr. Bergner** nach dem Stand hinsichtlich der Bildung des Beirates in der Stadtmarketing GmbH.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte in Bezug auf die erste Anfrage, dass voraussichtlich in 3 Wochen der neue Bücherbus eingesetzt werden könne.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete hinsichtlich der Anfrage zum Stand der Bildung eines Beirates in der Stadtmarketing GmbH, dass voraussichtlich in der Maisitzung der Gesellschafterversammlung eine Entscheidung darüber getroffen werde.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragte nach den Gründen der Bauarbeiten am Robert-Franz-Ring und über den Zeitraum der Sperrung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass der Robert-Franz-Ring erst seit dem gestrigen Tag gesperrt sei. Die Frage, wie lange die Bauarbeiten andauern, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fügte zur Anfrage von Herrn Heft hinsichtlich der Verteilung des Amtsblattes hinzu, dass auch an sie Missstände dahingehend herangetragen wurden.

Darüber hinaus fragte **Frau Wolff**, ob sich die Stadt an der Aktion der EVH zur kostenfreien Ausleihe von 50 Elektrofahrrädern beteilige und eine Anschaffung dieser für die Nutzung von Dienstfahrten von Verwaltungsmitarbeitern vorgesehen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass aufgrund der Kosten keine Anschaffung von elektrobetriebenen Fahrrädern vorgesehen sei. Bisher seien die Mitarbeiter mit üblichen Fahrrädern ausgekommen. Dies soll nach Möglichkeit auch so beibehalten werden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dort wurden zum Haushalt 2009 die Ist-Zahlen mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2009 dargestellt. In diesem Bericht seien aber lediglich Einzelpositionen aufgeführt.

In Anbetracht dessen fragte **Frau Wolff**, ob für die einzelnen Ämter ein Gesamtüberblick der Ist- und Soll-Zahlen im Verwaltungshaushalt erstellt werden könne.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, sagte eine Prüfung zu.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf ihre Anfrage aus der Stadtratssitzung im Februar zu Zuwendungen im Rahmen des Tagesbetriebsausbaugesetzes, Vorlage: V/2010/08616. Das Bundesprogramm habe unter anderem durch Übertragung von Umsatzsteuerpunkten dem Land Betriebskostenfinanzierungen zur Verfügung gestellt.

Infolge dessen äußerte sich **Frau Brock** mit folgenden Fragen:

Hat die Stadt Halle hinsichtlich dieser Bundesmittel Zuweisungen durch das Land erhalten?

Wenn ja in welcher Höhe?

Wo sind diese im städtischen Haushalt aufgeführt?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt zu der Anfrage von **Herrn Wehrich** ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass Presseberichten zufolge eine internationale Schule in Heide-Süd entstehen soll.

Aufgrund dessen äußerte er sich mit folgenden Fragen:

Aus welchen Gründen wurde der Bildungsausschuss bisher nicht informiert?

Welche Kosten sind mit dem Neubau verbunden?

Wann wird der Bildungsausschuss darüber informiert?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Gründe, weshalb die Errichtung einer internationalen Schule in der Stadt Halle von Bedeutung sei. Diese wäre ein Instrument der Wirtschafts- und Imageförderung und könne den Zuzug international tätiger Wissenschaftler nach sich ziehen. Die Errichtung einer solchen Schule befinde sich zunächst in den Vorplanungen, zuerst müsse die Finanzierungsproblematik durch den Träger entsprechend der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt geklärt sein. Da die Finanzierung und der Betrieb dieser Schule nicht durch die Stadt Halle erfolge, sei die Beteiligung des Bildungsausschusses nicht erforderlich.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich zu den Baumfällungen im Bereich Kleiner Galgenberg/Landrain mit folgenden Fragen:

Wer hat die Baumfällmaßnahmen beantragt und ausgeführt?

Welche Gründe für die Fällmaßnahmen wurden diesbezüglich angegeben?

Wurde die Baumschutzkommission am Genehmigungsverfahren beteiligt?

Aus welchen Gründen wurde über die Maßnahmen nicht wie üblich auf der Internetseite der Stadt Halle in der betreffenden Übersicht informiert?

Welche Ersatzpflanzungen sind in Folge der Fällung vorgesehen bzw. können diese an dem Standort selbst erledigt werden?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Vorab informierte er darüber, dass die Baumfällungen zur Freistellung vitaler Nachbarbäume sowie zur Gefahrenabwehr aufgrund des bruchgefährdeten Bestandes vorgenommen werden mussten. Für die Ersatzpflanzungen seien Eichen und Hainbuchen vorgesehen.

Die Baumfällungen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde sowie durch das Umweltamt genehmigt und mussten nach Bundesnaturschutzgesetz bis zum 28.02.2010 abgeschlossen sein. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte durch das Grünflächenamt.

An die Ausführungen von Herrn Wehrich zur Projektförderung anschließend fragte **Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, nach der weiteren Verfahrensweise. Werden direkt nach Beschluss des Haushaltes im April die Projektförderanträge seitens der Verwaltung in den entsprechenden Fachausschüssen vorgelegt?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die entsprechende Vorlage dazu seitens der Verwaltung unabhängig vom Haushaltsbeschluss 2010 momentan erarbeitet werde, so dass diese wahrscheinlich im Mai in den jeweiligen Ausschüssen eingebracht und beraten werden könne.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte nach, ob dabei die Summen entsprechend des Haushaltsplanentwurfes 2010 oder anderweitige Zahlen zugrunde gelegt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass ihres Erachtens der Haushaltsbeschluss und die Projektförderung unabhängig voneinander beraten werden sollten.

Im Haushaltsplanentwurf 2010 habe man sich an den dafür ausgereichten Mitteln des Vorjahres orientiert und diese vorerst eingestellt. Sollte sich aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen herausstellen, dass die geplanten Mittel überschritten werden, müsse im Nachgang über einen entsprechenden Ausgleich dieser Ausgabeposition im Haushalt verhandelt werden.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte in Bezug auf die Anfrage von Herrn Paulsen zu den Baumfällungen an, zukünftig vorab im Amtsblatt über die Gründe der Fällungen zu informieren, damit diese nachvollzogen werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf.

Herr Krause, SPD-Fraktion, regte bezüglich der Überlegungen zum Abriss der Hochstraße an, dass die Verwaltung die Sperrung der Hochstraße für einen bestimmten Zeitraum prüfe und vornehme. Damit sollen die Reaktionen der Bevölkerung aufgenommen und mögliche emotionale Diskussionen wie bei den Hochhäusern am Riebeckplatz vermieden werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass entsprechend des IBA-Fahrplanes die gesamte Hochstraße zwischen der Waisenhausapotheke und dem Rennbahnkreuz am 30.05.2010 gesperrt sei. Überlegungen für die Sperrung über einen längeren Zeitraum wären frühestens nach Beendigung der Bauarbeiten an der Klausbrücke im nächsten Jahr möglich.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat darum, die Anregung von Herrn Krause nicht ernsthaft durchzuführen. Im Zuge der Sanierungen der Hochstraße vor einigen Jahren wäre diese nur einspurig befahrbar gewesen und die Auswirkungen im Falle eines Abrisses dieser bereits erkennbar.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, dass sich die Stadt Halle an der Aktion des WWF „Earth Hour“ beteiligt. Diese finde am 27.03.2010 von 20:30 bis 21:30 Uhr statt. Die Städte können dabei ein Zeichen für den Klimaschutz setzen, indem für eine Stunde die Beleuchtung von markanten Gebäuden ausgeschaltet werde.

Herr Wehrich informierte darüber, dass er von dieser Aktion erst vor kurzem erfahren habe. Sollte eine Beteiligung der Stadt Halle in diesem Jahr nicht möglich sein, könne eine Teilnahme an der Aktion durch die Stadt Halle im nächsten Jahr langfristig geplant werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass aufgrund der kurzfristigen Information eine Beteiligung an der Aktion in diesem Jahr nicht möglich sei. Eine Teilnahme der Stadt Halle an dieser Aktion im nächsten Jahr werde geprüft.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass ein Antrag auf Akteneinsicht der CDU-Fraktion zum Sachverhalt Weihnachtsmarkt in den Jahren 2008 und 2009 vorliege.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 9. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin